

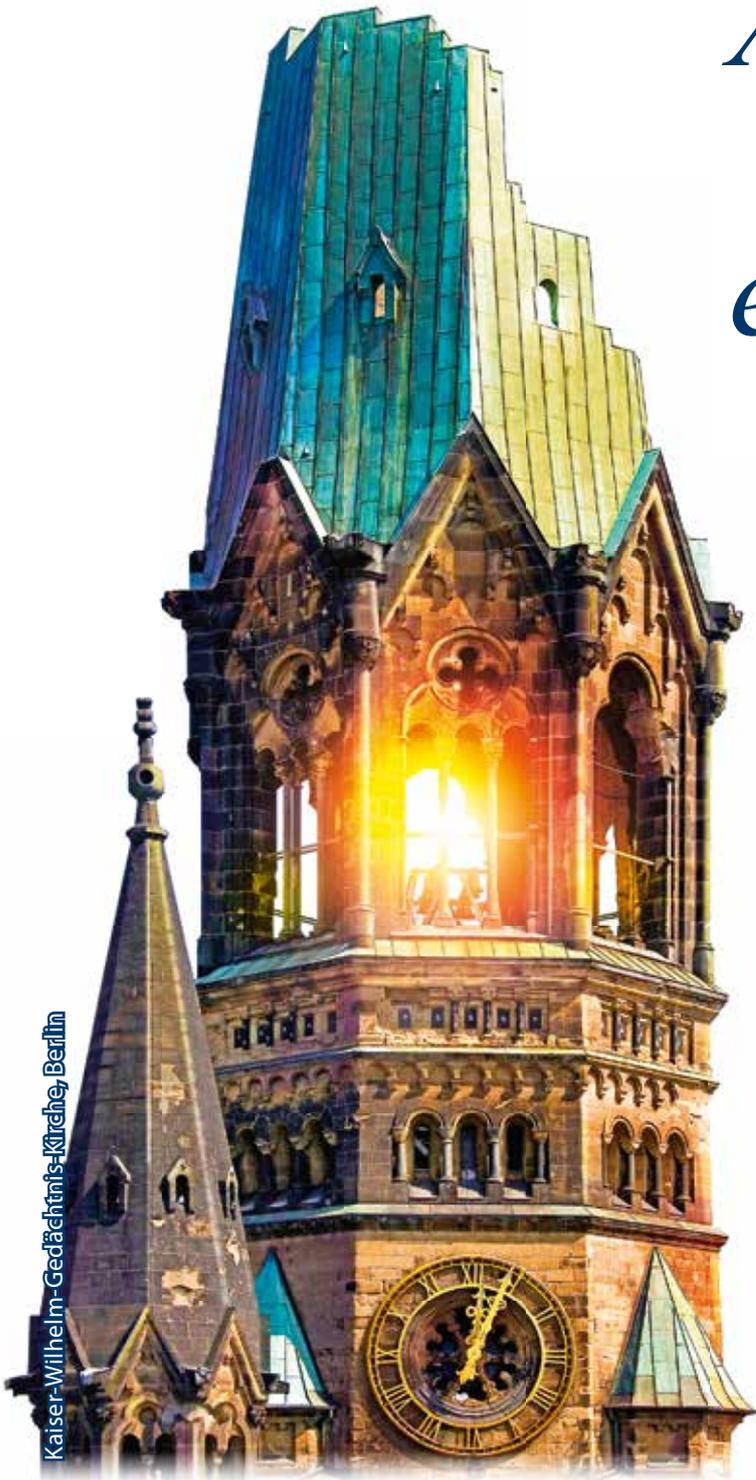


STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



Auch ohne | Photoshop eine Ikone.



Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, Berlin

Von der Geschichte gezeichnet: Denkmale
bewahren kollektive Erinnerungen.
Wir helfen, diese Zeitzeugen zu erhalten.

Lassen Sie uns gemeinsam
Denkmale erhalten!

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.



GESELLSCHAFT ZUSAMMENHALTEN WENIGER VERSPRECHEN – MEHR UMSETZEN

In Deutschland hat der Bundestagswahlkampf begonnen. Die Parteien werben mit ihrem Programm um die Zustimmung der Wählerinnen und Wähler. Da wird viel versprochen und angekündigt, was den Realitätstest kaum bestehen kann. Vor der Illusion, der Staat könne alles regeln und habe unbegrenzte Ressourcen, kann man nur warnen. Entscheidend kommt es darauf an, die Gesellschaft zusammenzuhalten, die Menschen mitzunehmen und zu überzeugen.

Die schönste Zukunftsperspektive überzeugt nicht, wenn das Leben vor Ort nicht besser, sondern schlechter wird. Deswegen wird es entscheidend darauf ankommen, die kommunale Daseinsvorsorge nachhaltig zu verbessern. Das geht von gut ausgestatteten Schulen, besserer Kinderbetreuung, einem funktionsfähigen öffentlichen Personennahverkehr auch in abgeleg-

nen Regionen, dem Ausbau der alternativen Energien mit Beteiligung der Kommunen an der Wertschöpfung bis hin zur Erneuerung der oftmals schlechten Infrastruktur.

Das wird nur gelingen, wenn wir weniger versprechen und mehr umsetzen sowie die überbordende Bürokratie, die vieles zu kompliziert, zu langsam, zu teuer und zu umständlich macht, ernsthaft abbauen. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



KOMMUNALE HERAUSFORDERUNGEN IN DER NEUEN LEGISLATURPERIODE

Präsident Ralph Spiegler & Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg Seite 05

KEINE KLIMANEUTRALITÄT OHNE LÄNDLICHE RÄUME Seite 10

MEDIZINISCHE VERSORGUNG SICHERSTELLEN Seite 13

INNENSTÄDTE STÄRKEN Seite 15

KOMMUNALFINANZEN IN DER CORONA-KRISE WEITER STÜTZEN Seite 18

PERSPEKTIVEN DER VERBANDSPOLITIK Interview
mit Präsident & Hauptgeschäftsführer Steffen Jäger (GT Baden-Württemberg) und
Hauptgeschäftsführer Christof Sommer (StGB Nordrhein-Westfalen) Seite 22

WORLD CLEANUP DAY 2021 von Philipp Kardinahl Seite 26

STÄDTE ALS ARCHE FÜR BEDROHTE TIERE & PFLANZEN von Julia Sander Seite 30

DEUTSCHER BUNDESWEHRVERBAND Interview mit Oberstleutnant André Wüstner Seite 32

**VERBESSERUNG DER FINANZIELLEN BETEILIGUNG DER KOMMUNEN
AN DER WERTSCHÖPFUNG VON EE-ANLAGEN** Seite 34

EU-KLIMATAXONOMIE Seite 37

ÜBERALTERUNG IN EUROPA Seite 41

SERIE: GRUNDSTEUERREFORM
DER BAYERISCHE WEG von Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindegtag Seite 44

INNOVATIVES ZAHLEN IN BEHÖRDE & CO. von Anne Ausfelder Seite 49

STUDIE ZU DIVERSITÄT IN KOMMUNEN VERÖFFENTLICHT
von Franziska Morgner & Lena Deser Seite 52

BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 42 Seite 54

BUCHBESPRECHUNGEN Seite 56

IMPRESSUM & INHALT Seite 04



IMPRESSUM ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-228
Fax: 030/773 07-222
Email: birgit.pointinger@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:
kristin.schwarzbach@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Dr. Janina Salden
Kristin Schwarzbach
Kristine Stüvecke
Birgit Pointinger

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH

Titelbild: Groß: © kameraauge- Fotolia | Kleine Bilder v. l.: © Matthias- stock.adobe.com | Andreas Gruhl- stock.adobe | ipopba- stock.adobe
Diese Seite v. l.: © levelupart - stock.adobe.com | joey333- Fotolia.de | Hyejin Kang - stock.adobe.com



KOMMUNALE HERAUSFORDERUNGEN IN DER NEUEN LEGISLATURPERIODE

Von DStGB-Präsident Ralph Spiegler +
DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg

In Deutschland hat der Bundestagswahlkampf begonnen. Die Parteien werben mit ihren Programmen um die Zustimmung der Wählerinnen und Wähler. Naturgemäß werden dabei viele Versprechungen und Ankündigungen formuliert, deren Umsetzung in den nächsten vier Jahren erst noch den Realitätstest bestehen muss. Dabei sollte nicht vergessen werden: Wahlen gewinnt man nicht in Berlin oder in den Landeshauptstädten, sondern immer nur durch Überzeugungskraft vor Ort. Die Menschen wollen wissen, was sich vor Ort in ihrer Kommune und in ihrem persönlichen Leben zum Besseren wenden wird.

Beim politischen Realitätscheck stehen die Städte und Gemeinden den Bürgerinnen und Bürgern un-

mittelbar gegenüber. Die kommunalen Vertreter bekommen so die positiven Resonanzen direkt mit, stehen aber vielfach auch vor der Herausforderung, mit allem Frust gegenüber Bundes- und Landespolitik konfrontiert, aber auch assoziiert zu werden. In der Pandemie haben sich die Kommunen nicht zuletzt als Krisenmanager bewährt. Das Vertrauen in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist deutlich gestiegen. Gleichzeitig wird auch immer wieder deutlich, dass die Erwartungen an eine bessere kommunale Daseinsvorsorge, bessere Schulen, mehr Kita-Plätze, gute Straßen, Wege und Plätze sowie mehr Klimaschutz steigen. Deshalb wird es entscheidend darauf ankommen, ob die Kommunen diese Herausforderungen meistern und die Zukunftswünsche der Be-

völkerung erfüllen können. Bei der Gestaltung von Zukunftsperspektiven stehen die Themen Finanzen, Wirtschaft und Klimaschutz im Zentrum der aktuellen Debatten.

FINANZEN: ZWEITER RETTUNGSSCHIRM FÜR DIE KOMMUNEN ERFORDERLICH

Die Finanzlage der Kommunen ist weiter dramatisch, obwohl die Wirtschaft wieder wächst. Die Steuerschätzung von Mai dieses Jahres prognostiziert für 2021 ein kommunales Defizit von 9,5 Mrd. Euro und für 2022 ein Defizit von 10,4 Mrd. Euro.

Auch die kommunale Altschuldenfrage ist nach wie vor ungelöst. Gleichzeitig hat sich der kommunale Investitionsrückstand auf 149 Mrd. Euro erhöht.



Nach längerer Zeit der Entbehrungen haben die **Menschen jetzt zurecht hohe Erwartungen an die kommunalen Strukturen der Zukunft**, an kommunale Daseinsvorsorge, Schulen, mehr Kita-Plätze, gute Straßen, Wege und Plätze und Klimaschutz. Es wird nun entscheidend darauf ankommen, ob die Kommunen die **Zukunftswünsche der Bevölkerung** erfüllen können.“



DStGB-Präsident, Bürgermeister Ralph Spiegler

Deswegen muss die neue Bundesregierung alsbald einen zweiten kommunalen Rettungsschirm in Abstimmung zwischen Bund und Ländern auf den Weg bringen. Das hat im Jahr 2020 gut funktioniert und den Kommunen maßgeblich geholfen. Nur mit dieser Unterstützung werden wir in der Lage sein, zu investieren, die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern und können damit auch einen Beitrag leisten, dass die Schere zwischen reichen und armen Kommunen und Regionen nicht immer weiter aus-

einandergeht. Diese Aspekte, die auch für die Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse eine zentrale Rolle spielen, müssen in der zukünftigen Koalitionsvereinbarung ein zentraler Schwerpunkt sein.

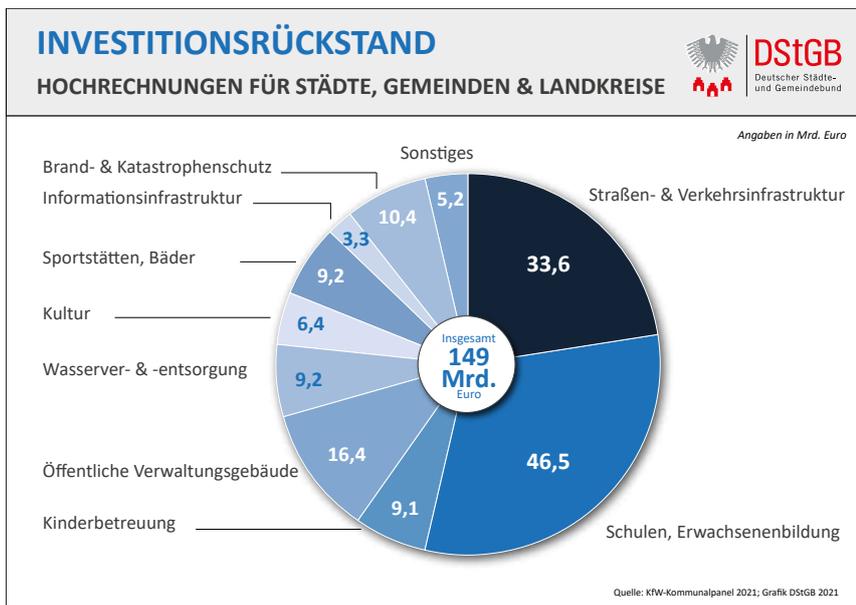
**WIRTSCHAFT STÄRKEN,
DIGITALISIERUNGSSCHUB
VORANTREIBEN**

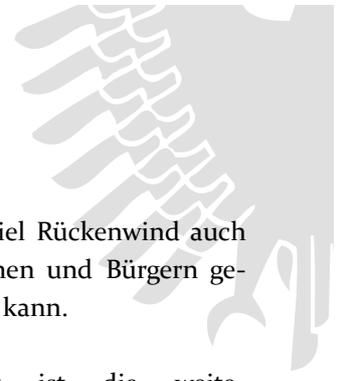
Der Staat hat durch zahlreiche Hilfsprogramme, Rettungsschirme, Kurzarbeitergeld und andere Maßnahmen im Umfang von fast

500 Mrd. Euro die Auswirkungen der Krise abgefedert. Jetzt muss es darum gehen, den wirtschaftlichen Neustart voranzubringen. Unsere Innenstädte und Ortskerne – die Visitenkarten jeder Kommune – drohen zu veröden. Es besteht die Gefahr, dass über 120.000 Einzelhandelsgeschäfte schließen und gar nicht wieder öffnen. Damit stehen allein 500.000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Hier müssen wir energisch gegensteuern. Eine Situation wie vor der Pandemie kommt nicht zurück. Die Menschen haben die Vorteile des Onlinehandels kennengelernt und genutzt. 2021 lag der Umsatz bei über 72 Mrd. Euro.

Es muss jetzt darum gehen, die Innenstädte und Ortskerne umzugestalten und gleichzeitig dem Klimaschutz Rechnung zu tragen. Stichworte sind: Mehr Erlebnisräume, mehr Kunst, mehr Handwerk, mehr Kultur, Erlebnisgastronomie und auch mehr Wohnraum, aber auch mehr Grün und Wasserstrukturen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei Hitze und Dürre.

Bei der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen sollte der Vor-





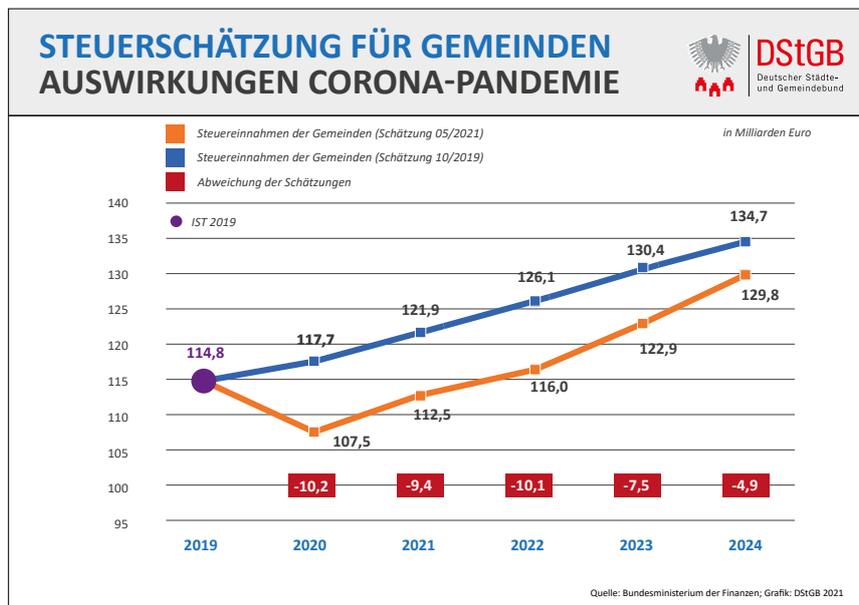
schlag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aufgegriffen werden, eine Produktversandsteuer einzuführen. Damit könnte man die großen Plattformbetreiber, die mit ihren vielfältigen Lieferstrukturen auch die Infrastrukturen der Kommunen in Anspruch nehmen, angemessen beteiligen.

Die Pandemie hat in Schulen und Wirtschaft die Bedeutung und Wirksamkeit von digitalen Strukturen, aber auch zugleich die noch

bestehenden Defizite deutlich aufgezeigt. Der durch die pandemische Lage ausgelöste Digitalisierungsschub muss weiter genutzt und ausgebaut werden – das fördert die Lebensqualität und stärkt auch den Wirtschaftsstandort Deutschland. Es gilt dringend zu verhindern, dass wir die Zeit der Corona-Krise im Hinblick auf digitale Systeme als Ausnahmezustand betrachten und – gerade auch im Bildungswesen – nahtlos an die Zeit vor der Pandemie anknüpfen. Das ist ein Kraftakt,

der nur mit viel Rückenwind auch von Bürgerinnen und Bürgern geleistet werden kann.

Unverzichtbar ist die weitere Beschleunigung des Ausbaus des Glasfasernetzes, sonst wird Deutschland im internationalen Wettbewerb immer weiter zurückfallen. Der Ausbau ist auch wichtig, weil sich die Arbeitsstrukturen in der Pandemie verändert haben. Unternehmen, aber auch Arbeitnehmende haben die Erfahrung gemacht, dass Homeoffice an einigen Tagen in der Woche durchaus funktioniert, die Lebensqualität erhöht, die Produktivität nicht schmälert und die Pendlerströme reduziert. Wenn wir dies konsequent weiter entwickeln, ist das eine große Chance auch für die ländlichen Räume. Das kann auch einen wichtigen Beitrag leisten, die Wohnungsnot in den Ballungsräumen zu reduzieren. Wer gut von Zuhause im ländlichen Raum arbeiten kann und nur zweimal in der Woche in den Ballungsraum fährt, entlastet damit auch die Wohnsituation und schafft Wirtschafts- und Arbeitskraft in der Region.



Nur mit der **Unterstützung eines kommunalen Rettungsschirms** werden die Städte und Gemeinden in der Lage sein, zu investieren und die **Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern**.
Jetzt einen **wirtschaftlichen Neustart** zu wagen und für die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** einzustehen, werden zentrale Bausteine der Bundespolitik sein müssen.“

DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg



**KLIMASCHUTZ-
BESCHLEUNIGUNG DURCH
NACHHALTIGE INVESTITIO-
NEN ERMÖGLICHEN**

Der Klimaschutz wird die zentrale Herausforderung in der neuen Legislaturperiode sein. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Lebensgrundlage der zukünftigen Generationen deutlicher zu schützen, hat dies nochmals betont.

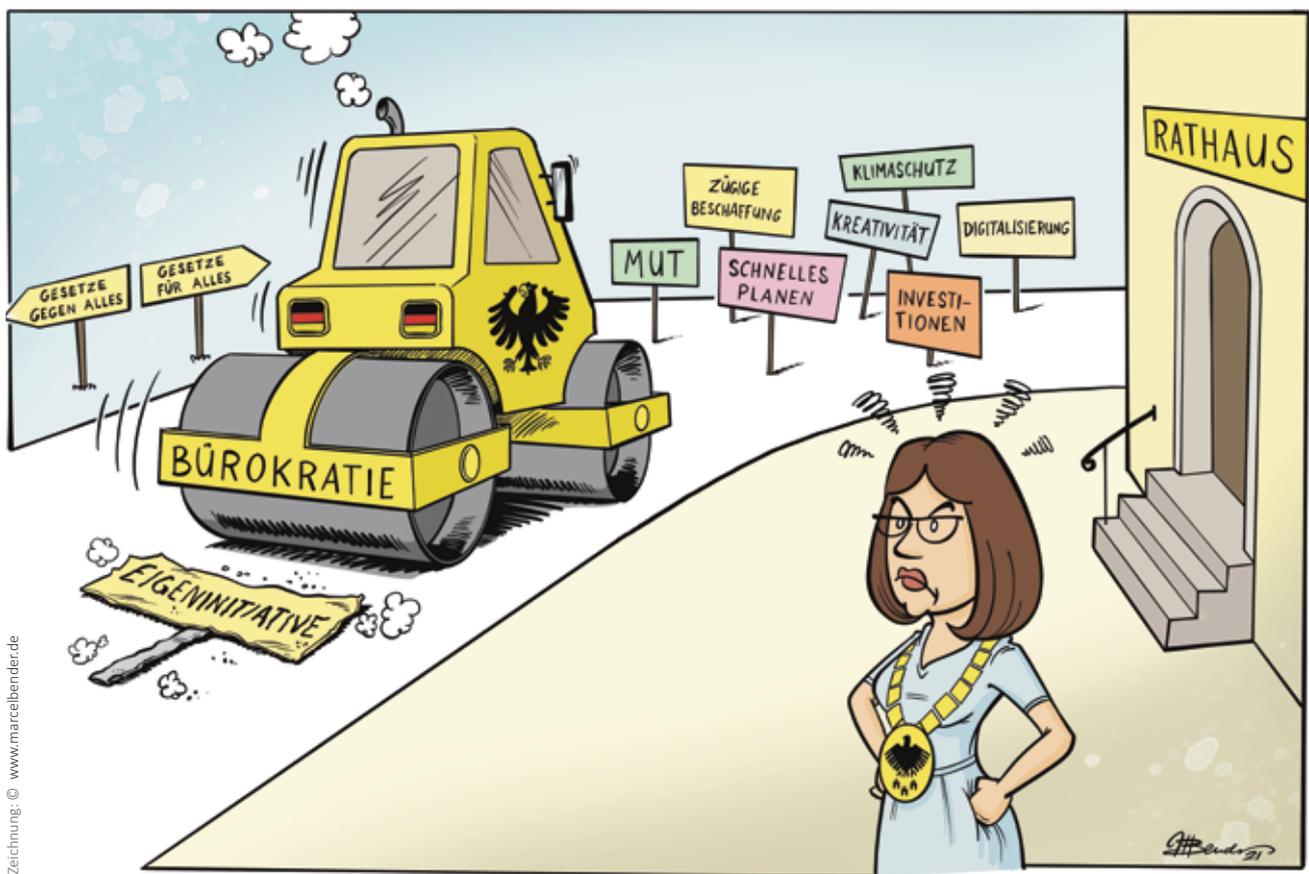
Die Klimaschutzziele müssen wir nicht nur beschreiben, sondern deren Realisierung wirklich voranbringen. Die Kommunen haben hier eine Schlüsselfunktion. Das gilt für den Ausbau der alternativen Energien, die Verkehrswende, aber auch für die energetische Sanierung von Tausenden von Gebäu-

den in kommunaler Trägerschaft. Viele gute Ansätze dauern in der Umsetzung aber immer noch viel zu lange. Wir brauchen ein Klimaschutzbeschleunigungsgesetz. Dazu gehören: digitale Genehmigungsverfahren, der Verzicht auf naturschutzrechtliche Ausgleichsregelungen, wenn die Maßnahme dem Klimaschutz dient, die Verkürzung der Gerichtswege und auch Präklusions- und Stichtagsregelungen, um die Verfahren zu beschleunigen. Das muss mit einer Kommunikationsstrategie verbunden werden. Der Grundsatz „not in my backyard“, nach dem Motto „Ich bin für Klimaschutz, möchte aber die Windenergieanlage nicht in Sichtweite haben, den Schienenverkehr nicht hören und keine neue Busstation vor dem Haus“, muss gebrochen werden. Es ist kein guter

Ansatz, wenn die Jugend am Freitag für mehr Klimaschutz demonstriert und am Samstag die Eltern ihre Bedenken gegen eine Windenergieanlage vortragen.

Mehr Klimaschutz wird es nur mit deutlich weniger Bürokratie geben können. Die Bürokratie hemmt Innovation, verhindert schnelle Umsetzungen und fesselt auch die Kommunen bei der Umsetzung von vielen guten Vorhaben.

Deutschland ist nach wie vor ein reiches, erfolgreiches und soziales Land. Bei allen politischen Auseinandersetzungen sollten wir diese Gemeinsamkeit nicht aus dem Blick verlieren. Die Städte und Gemeinden werden ihren Beitrag leisten, dass wir gemeinsam eine lebenswerte Zukunft gestalten. ■



Zeichnung: © www.marcelbender.de



ERWARTUNGEN AN DIE BUNDESPOLITIK IN DER NEUEN LEGISLATURPERIODE - THEMENSCHWERPUNKTE AUS KOMMUNALER PERSPEKTIVE



KEINE KLIMANEUTRALITÄT OHNE LÄNDLICHE RÄUME

Foto: © Smileus - stock.adobe.com



Deutschland soll mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes bis 2045 klimaneutral werden. Der Weg führt über verbindliche Ziele und Emissionsmengen in den einzelnen Sektoren. Diese Ziele müssen durch konkrete Maßnahmen in allen Regionen umgesetzt werden. Seit Jahren und Jahrzehnten gehen viele Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen beim Klimaschutz voran und setzen maßgebliche Impulse: etwa mit Energiedörfern bei der Energieversorgung und -einsparung oder nachhaltigen Tourismusgemeinden im Fremdenverkehr. Um alle Klimschutzpotenziale in Deutschland

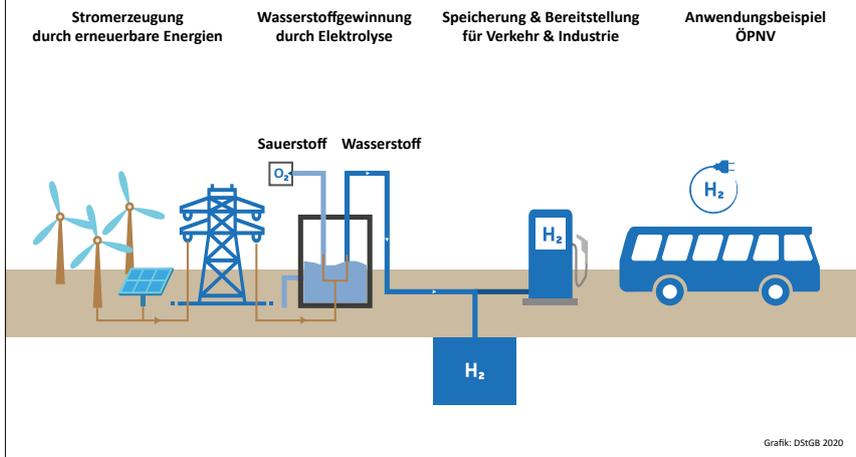
umfassend auszuschöpfen, müssen nicht nur einzelne, sondern alle Gemeinden und Regionen in den Fokus genommen werden. Klar ist: Ohne die Fläche erreichen wir keine Klimaneutralität!

KLIMAKOMPROMISS ZWISCHEN STADT + LAND

Die Besonderheit Deutschlands liegt darin, dass viele ländliche Räume traditionell nicht allein nachgelagerter Verbrauchsstandort, sondern nachhaltiger Produktionsstandort und damit ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor sind. Die Hälfte der Bevölkerung lebt auf

dem Land und ländliche Räume haben seit dem Jahr 2000 ihr Bruttoinlandsprodukt um knapp 50 Prozent gesteigert. Ihr Wachstum war damit dynamischer als das der großen Städte. Dieses Potenzial gilt es im Zuge der Gesetzgebung zum Klimaschutz zu erhalten und auszubauen. Bei kritischer Betrachtung vor allem im Bereich der Energie- und Klimawende darf jedoch die bislang vorherrschende Tendenz nicht verschwiegen werden, dass die damit verbundene Wertschöpfung eher in die Verdichtungsräume fließt. Im Zuge der anstehenden Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität gilt es deshalb, einen fairen

WASSERSTOFF ALS UMWELT-FREUNDLICHER ENERGIETRÄGER



Klimakompromiss zwischen Stadt und Land zu finden. Anknüpfungspunkte hierfür sind die mit der Ansiedlung und dem Ausbau von erneuerbaren Energien entstehende Wertschöpfung. Ein wichtiger Schritt wurde hier gemacht, indem die Standortgemeinden von Windenergieanlagen künftig steuerlich mehr profitieren werden und eine Wertschöpfungsabgabe erhalten können.

WASSERSTOFFWIRTSCHAFT AUFBAUEN – WERTSCHÖPFUNG ERHÖHEN

Das Thema Wasserstoff dürfte in den kommenden Jahren die Entwicklung ländlicher Regionen in vielen Sektoren prägen, da hier ideale Voraussetzungen für den Einsatz dieses Energieträgers existieren. Nicht nur, dass überschüssige erneuerbare Energie in Form von grünem Wasserstoff zwischengespeichert werden kann, sondern es können darüber hinaus regionale Wertschöpfungskreisläufe einer Wasserstoffwirtschaft in Gang gesetzt werden durch Investitionen in Technik, Infrastruktur und Be-

triebsgebäude unter Einsatz der ortsansässigen Dienstleister und des Handwerks. Durch eine Kopplung der Sektoren wird möglich, dass erneuerbarer Strom produziert und der Verkehr durch den Einsatz von Wasserstoff klimaneutral wird. So können beim straßengebundenen Güterverkehr bis hin zu kommunalen Nutzfahrzeugen wie etwa Müllfahrzeugen CO₂-Einsparpotenziale erreicht werden. Daneben kann der Einsatz von Wasserstoff die Wärmewende unterstützen. Denn dieser kann zum einem über das örtliche bestehende Gasverteilnetz beigemischt werden und zum anderen bestehende Quartiere, die nur schwer energetisch etwa mit Wärmepumpen sanierbar sind, CO₂-neutral versorgen.

KLIMAFREUNDLICHE VERKEHRSANBINDUNG VERBESSERN

Den größten Nachholbedarf beim Klimaschutz hat der Verkehrssektor – nicht allein bei Verkehrsanbindung, sondern auch bei der Einsparung des klimaschädlichen CO₂. Wollen wir hier vorankommen,

müssen wir auf dem Land echte Angebote zum Umstieg auf nachhaltige Verkehrsträger und alternative Antriebe schaffen. Die Corona-Pandemie hat den ÖPNV geschwächt. Wir brauchen ihn aber zur Erreichung der Klimaziele in neuen Dimensionen, besonders in der Fläche. Hier hat sich in der laufenden Legislaturperiode einiges getan, allen voran bei der Finanzierung. Die nächste Bundesregierung muss jedoch zur besseren Verkehrsanbindung noch deutlichere Schwerpunkte setzen: durch mehr Bahnverkehr und die Reaktivierung von Bahnstrecken zur Anbindung der vielen Mittelzentren ohne Bahnanschluss, durch moderne Schnellbuskonzepte als komfortable Alternative zur Schiene oder für flexible Pooling-Angebote, stets eingebettet in ein modernes und digitales Tarifsystem. Auch muss eine bessere Taktung des ÖPNV in ländlichen Bereichen angestrebt werden. Potenzial zum Umsteigen bieten zudem die bessere Verknüpfung des ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln und der Ausbau der Radnetze. Bei der Radinfrastruktur müssen wir auch pragmatische Wege ge-

hen. Neben straßenbegleitenden Radwegen und nachfragestarken Schnellradwegen müssen auch Land- und Forstwirtschaftswege und Konzepte für sichere Mischverkehre auf Landstraßen umgesetzt werden. Auch wenn es aktuell noch Zukunftsmusik zu sein scheint: Bereits jetzt müssen die Weichen für das autonome Fahren gestellt werden, da dies ein erheblicher Schub für den Wohn- und Arbeitsstandort "Ländlicher Raum" sein kann.

NACHHALTIGEN TOURISMUS STÄRKEN

Für viele Städte und Gemeinden bildet der Tourismus eine wesentliche Säule von Beschäftigung und Wohlstand. Die Umstellung auf nachhaltige Angebote von der Anreise und der Unterkunft bis hin zu Freizeitaktivitäten kann den Klimaschutz vor Ort befördern. Dieser Trend muss durch eine Nationale Tourismus-Strategie gezielt fokussiert und auf die Belange des klimaneutralen Tourismus neu justiert werden.

CO₂-BEPREISUNG FAIR UMSETZEN

Die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft im Sinne der Klimaschutzziele kann im ländlichen Raum enorme Kräfte entfalten. Jedoch müssen die Lasten und Chancen solidarisch in unserer Gesellschaft aufgeteilt werden. So muss beispielsweise der für den Ausbau der erneuerbaren Energien erforderliche Ausbau der Stromnetze auf Verteilnetzebene ebenfalls solidarisch auf viele Schultern verteilt

werden, um die Menschen in den betroffenen Regionen nicht zu stark finanziell zu belasten.

Um im Energiebereich bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden, bedarf es zudem der deutlichen Reduzierung von CO₂ beim Energieverbrauch und durch eine Steigerung der Energieeffizienz. Dies bedeutet auch, die Sektorenkopplung in den ländlichen Bereichen umzusetzen, um somit die Energiebilanz aller Bereiche effizienter zu gestalten. Ziel muss die Entwicklung eines nachhaltigen Energiekreislaufs sein, bestehend aus erneuerbaren Energiequellen, effizienter Nutzung von Abwärme beziehungsweise Restenergie, die Nutzung von KWK-Anlagen sowie des Einsatzes klimaneutralen Wasserstoffs. Auch dies erfordert erhebliche Anpassungsinvestitionen im Bereich der Energieinfrastruktur durch die kommunalen Unternehmen. Um die damit verbundene Kostenbelastung bei privaten Haushalten und der Wirtschaft abzumildern, müssen die Einnahmen aus einer CO₂-Bepreisung gezielt zu einer Entlastung etwa beim Strompreis genutzt werden.

Und machen wir uns nichts vor: auf dem Land wird das Auto auf absehbare Zeit seinen Stellenwert nicht in dem Maße verlieren, wie es in den Großstädten bereits passiert. Umso wichtiger ist für die Fläche daher auch der schnelle Wandel zur Elektromobilität sowie zur Mobilität mit grünem Wasserstoff. Beim Ausbau der Schnellladeinfrastruktur im Bereich der Elektromobilität kommt es nun darauf an, dass tatsächlich Versorgungslücken geschlossen und

ländliche Räume nicht abgehängt werden. Nicht zuletzt muss die Beschaffung kostengünstiger, klimaneutraler Fahrzeuge für den Individualverkehr auf der Klimaschutz-Agenda stehen. Es gilt ein angemessenes sozialverträgliches Verhältnis für die CO₂-Bepreisung und eine bezahlbare Individualmobilität zu finden.

FAZIT: MEHR MUT ZUR AKTIVEN NEUAUSRICHTUNG

Es heißt: Mut steht am Anfang des Handelns – Glück am Ende. Die mutige Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bietet für viele Städte und Gemeinden die historische Chance, diese Neuausrichtung aktiv mitzugestalten und davon im Bereich von Daseinsvorsorge und Wertschöpfung zu profitieren. Mit Blick auf den zeitlichen Rahmen, so ist dies ein Mammutprojekt, das mehrere Generationen umspannen wird. Nicht nur das Verhalten, sondern ganze Lebensweisen und zugleich kommunale Infrastrukturen werden sich ändern müssen – nicht später und irgendwo, sondern hier und jetzt in den Kommunen. Hierfür bedarf es nachhaltiger und kluger Weichenstellungen sowie Entscheidungen des Bundes- bzw. der Landesgesetzgeber, die ermutigen und unterstützen. So werden wir am Ende lebenswerte ländliche Räume im Interesse künftiger Generationen erhalten! ■

Der Autor:

*Timm Fuchs,
Beigeordneter Deutscher
Städte- und Gemeindebund*

MEDIZINISCHE VERSORGUNG SICHERSTELLEN



Foto: © v. l.: Thomas Reimer-Fotolia.com | Robert Kneschke-Fotolia.com



Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass Deutschland über ein leistungsfähiges Gesundheitswesen verfügt. Nicht zuletzt deshalb konnte das Land die Pandemie im Vergleich zu anderen Staaten relativ gut bewältigen. Auf Schwachstellen, wie die personelle und technische Ausstattung der Gesundheitsämter oder die Sicherstellung der flächendeckenden Krankenhausversorgung wurde zwischenzeitlich mit Stärkungspakten reagiert.

Die Gesundheits- und Pflegepolitik steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen, um eine wohnortnahe ambulante und stationäre medizinische Versorgung sowie gut ausgebaute und verlässliche Pflegestrukturen in allen Teilen des Landes zu gewährleisten und damit überall eine hohe Lebensqualität zu sichern und zu erhalten. Zu diesen Herausforderungen gehören demografische Entwicklungen wie die Alterung der Bevölkerung und damit verbunden ein Anstieg der Pflegebedürftigen, aber auch die Tatsache, dass in den nächsten

Jahren viele ältere Ärztinnen und Ärzte in den Ruhestand gehen werden. Die aufgrund der Pandemie ergriffenen Maßnahmen sollten als Bausteine und Grundlage für eine nachhaltige Reform genutzt werden.

Eine aktuelle Prognose der Robert-Bosch-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass in Deutschland bis 2035 fast 11.000 Hausarztstellen fehlen und damit rund 40 Prozent aller Landkreise ein Problem mit der ärztlichen Versorgung haben werden. Maßnahmen, wie die erhöhte Vergütung für die Tätigkeit in ländlichen Regionen („Landarztzuschläge“), die Erhöhung der Anzahl der Medizinstudienplätze, die Verknüpfung der Zugangsvoraussetzung für das Medizinstudium an spätere Tätigkeit in ländlichen Regionen („Landarztquoten“), die Verlagerung von medizinischen Hochschulen oder Ausbildungsabschnitten in ländliche Regionen, die Stärkung der Fachrichtung Allgemeinmedizin in Aus- und Weiterbildung, die Akademisierung der Ausbildung nicht-ärztlicher Professionen zur Stärkung von Delegations- und

Substitutionsmodellen sowie der Abbau von Bürokratie auch in ländlichen Arztpraxen, werden nicht ausreichen.

SEKTORENGRENZEN ÜBERWINDEN, VERSORGENSZENTREN AUFBAUEN

Richtigerweise sollte die Gesundheitsversorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten stärker über Sektorengrenzen hinweg organisiert und dabei regionale Aspekte wie Erreichbarkeit, digitale Vernetzung oder die Stärkung ehrenamtlicher Angebote in einem Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Flexible und innovative Instrumente, wie der Einsatz telemedizinischer Anwendungen, die Delegation von ärztlichen Leistungen an medizinisches Fachpersonal oder mobile Versorgungsangebote (wie die „rollende Praxis“) sollen ausgebaut und mit dem notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmen ausgestattet werden. Das setzt aber voraus, dass weitere Rahmenbedingungen, wie die leistungsfähige Breitband- und Mobilfunkversor-

gung sichergestellt sind.

Die Versorgung der Bevölkerung kann zukünftig flächendeckend nur sichergestellt werden, wenn die Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Fachdisziplinen und Sektoren wie Hausärzte, Fachärzte und Krankenhäuser gelingen. Die Krankenhäuser leisten schon heute einen wesentlichen Beitrag zur ambulanten Versorgung der Bevölkerung. Die ambulante Notfallversorgung wäre ohne die Krankenhäuser selbst in den Ballungsgebieten kaum noch zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Ärztemangels im ambulanten Bereich kommt den ländlichen Krankenhäusern eine besondere Bedeutung in der wohnortnahen Grund- und Regelversorgung zu. Diese Grund- und Regelversorgungskrankenhäuser müssen finanziell in die Lage versetzt werden, ihren Daseinsvorsorgeauftrag zu erfüllen und die medizinische Versorgung der Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen. Notwendig ist, dass die Leistungen der Grundversorgung im Abrechnungssystem einen entsprechenden Stellenwert erhalten, der Anreize bietet, diese Aktivitäten zu verstärken.

Statt der Schließung von Krankenhäusern können diese in ambulant/stationäre Zentren umgewandelt werden. In Brandenburg ist mit Mitteln des Innovationsfonds ein Krankenhaus entsprechend umgebaut worden: Das Konzept setzt auf eine enge Vernetzung von Haus- und Fachärzten, Krankenhaus, Apotheken, Therapeuten und Pflegediensten. Der Neubau umfasst neben einer modernen Bereitschaftspraxis Untersuchungs- und Behandlungs-

räume für verschiedene Fachdisziplinen. Die medizinisch notwendigen Versorgungsmöglichkeiten sollen auf sich ändernde Bedarfe ausgerichtet und aus einer Hand ambulant und stationär erbracht werden. Termine, Therapien oder Notfallmaßnahmen werden von zentraler Stelle koordiniert. Die Finanzierung kann über die Einführung von sektorenübergreifenden Vergütungssystemen (regionale Budgets) sichergestellt werden.

DIGITALISIERUNG WEITER VORANTREIBEN

Die Corona-Pandemie hat das digitale Gesundheitswesen einen großen Schritt nach vorne gebracht. So haben über 50 Prozent der ambulant tätigen Ärzte Videosprechstunden genutzt oder wollen diese einrichten. Große Kliniken schalten ihre Spezialisten digital zur Unterstützung von Visiten in kleineren Krankenhäusern hinzu. Digitale Lösungen müssen in der medizinischen Versorgung Alltag werden. Die Videosprechstunde ist ein effektives Instrument, die Behandlung trotz räumlicher Distanz sicherzustellen. Durch die vermehrte Nutzung kann die ambulante gesundheitliche Versorgung, gerade in den sogenannten „sprechenden Fachgebieten“, insbesondere in ländlichen Gebieten mit langen Fahrtwegen grundsätzlich optimiert und die Versorgungsqualität bei der Erstversorgung der Patienten verbessert werden. Bei der Online-Sprechstunde kommunizieren Arzt und Patient über einen zertifizierten Videodienstleister, der für einen sicheren technischen Ablauf sorgt. Voraussetzung für eine weitere Nutzung ist, dass bestehende Einschränkungen bei der Vergü-

tung weiter – möglichst dauerhaft – gelockert bleiben und die notwendige Infrastruktur aufgebaut wird.

PFLEGE EINBEZIEHEN

Die medizinische Versorgung muss gemeinsam mit der Pflege- und Altenhilfe sozialräumlich ausgerichtet und besser abgestimmt werden. Die setzt voraus, dass bestehende Grenzen in den einschlägigen Sozialgesetzbüchern überwunden und die Verantwortung der Kommunen bei der Steuerung gestärkt werden. Daher ist ein grundlegender sozialer Wandel unerlässlich. Es ist dringend notwendig, sämtliche Ressourcen und Potentiale der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure zu bündeln und zu vernetzen. Ziel ist das flexible Zusammenwirken von generationenübergreifenden Wohn- und Betreuungsformen, Nachbarschaftshilfe, professioneller Medizin, Pflege und Rehabilitation, technischer Assistenz und zivilgesellschaftlich getragenen Teilhabemöglichkeiten im öffentlichen Raum. Um bedarfsgerechte und flexible Angebote in den Quartieren schaffen und vorhalten zu können, müssen die Dienstleistungen stärker ausdifferenziert werden. Dies kann nur durch ein flexibleres Sozialleistungsrecht gelingen, mit dem die Leistungsansprüche künftig nicht mehr in unflexiblen Leistungskategorien, sondern als flexibel einsetzbare Budgetleistungen gewährt werden. ■

Der Autor:

*Uwe Lübking,
Beigeordneter Deutscher
Städte- und Gemeindebund*

INNENSTÄDTE STÄRKEN NUTZUNGSVIELFALT FÖRDERN – NEUE KONZEPTE KREIEREN

Foto: © fpure-life-pictures - Fotolia.com



Unseren Innenstädte und Ortskerne sind in der Krise. Das ist nicht neu. Die Corona-Pandemie und der massiv gestiegene Onlinehandel wirken aber als Katalysator. Speziell Textil-, Schuhgeschäfte und große Warenhäuser leiden enorm. Hingegen zählen Supermärkte, Discounter und Drogerien sowie Bau-, Möbelmärkte oder Fahrradgeschäfte zu den Gewinnern. Die Bewältigung der Herausforderungen gehört ins Zentrum politischen Handelns. Zehn Thesen und Forderungen:

1. Innenstädte und Ortskerne sind das Gesicht einer Gemeinde; sie sind Heimat und Visitenkarte.
2. Öffentliche (Innenstadt-)Plätze prägen Kommunen. Innenstädte sind auch Orte der Begegnung und der Kommunikation. Sie bestimmen die Lebensqualität einer Stadt. Innenstädte sichern auch die Versorgung mit Waren. Diese erfolgt im Vergleich zum Onlineeinkauf und dem Einkauf auf der „Grünen Wiese“ oft viel umweltschonender.
3. Der durch die Pandemie um 20 Prozent auf 72 Milliarden Umsatz im Jahr 2020 gestiegene Onlinehandel ist ebenso wenig umkehrbar wie das Anwachsen von Heimarbeitsplätzen und die sich ändernden Arbeitswelten. Eine Folge ist, dass auch Büros und Hotels Verlierer der Pandemie und der jüngeren Entwicklung sind. Sie beschleunigen den Innenstadtwandel.
3. Die Krise der Ortskerne ist gerade für strukturschwache Kommunen nicht neu. Hier gibt es schon lange keine Läden und Ärzte mehr. Besucherfrequenzen in den Zentren haben ab- und Leerstände zugenommen. Neu ist die Dynamik der Negativspirale: Bis zu 120.000 insgesamt zu erwartende Schließungen im örtlichen Handel und weitere Nutzungsverluste (Büros, Hotels etc.) machen den Wandel großräumiger.

4. In jeder Krise liegt eine Chance: Mehr Leerstand führt zum Rückgang der oft überbewerteten Mieten und (Immobilien-)Preise. Sinkende Preise bieten Chancen für neue Nutzungen wie kleine Läden, Handwerks-, Bildungs- und Kultureinrichtungen (Kitas, Theater) sowie auch für ein bezahlbares Wohnen. Eine neue Nutzungsmischung kann Innenstädte nach Ladenschluss wieder beleben. Dazu muss das „Quartier Innenstadt“ gute Angebote beim Wohnen, der Kultur, Gastronomie und Freizeit aufweisen und attraktive Plätze bieten. Mehr Nutzungsmischung beinhaltet aber auch ein Mehr an Konfliktpotenzial. Das erfordert eine Flexibilisierung, speziell eine Anpassung der Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm. Nur so lassen sich Nutzungskonflikte zwischen Gewerbe und Wohnen lösen.

5. Ziel muss sein, Innenstädte als Orte der Nutzungsvielfalt,

Kommunikation und Aufenthaltsqualität zu stärken und zu Orten mit Wohlfühlatmosphäre zu machen. Dazu bedarf es Lebendigkeit statt Monotonie. Zur

stärkere Nutzung der Digitalisierung gehören dazu. Denn auch für den örtlichen Handel gilt: Es geht nur mit und nicht ohne das Internet.

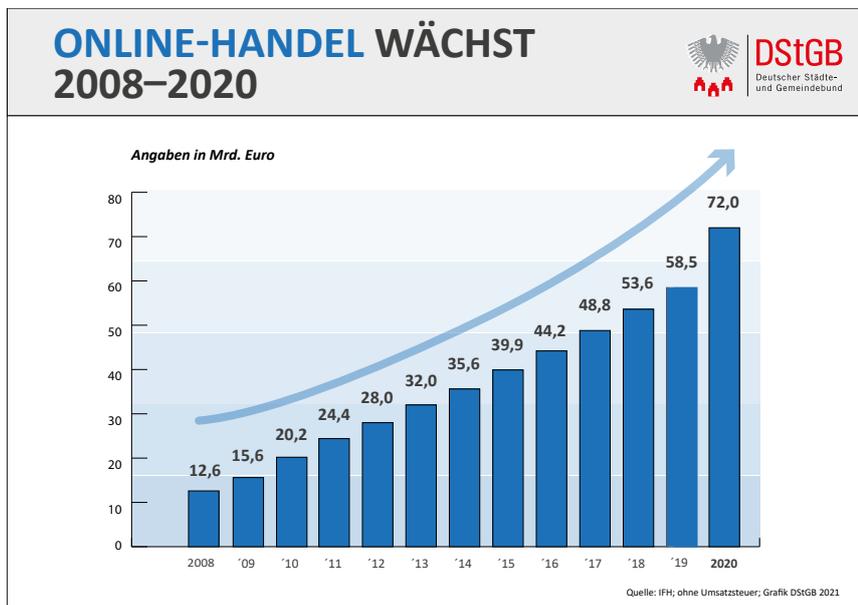


*Die **Rettung unserer Innenstädte** liegt im Allgemeinwohl. Die **Städte und Gemeinden** sind in einer **Schlüsselrolle**.*

Stärkung des örtlichen Handels muss dieser die emotionale Seite der Kunden vermehrt ansprechen. Freundliche und kompetente Mitarbeiter*innen und guter Service, ein attraktives Warensortiment, Kinderbetreuung und integrierte Cafés sind nur einige Beispiele für mehr Erlebniseinkauf. Auch lokale Online-Marktplätze, Produktinformationen, mobile Bezahlungssysteme, Lieferdienste und die

6. Auch eine qualitätsvolle Planungs- und Baukultur macht Innenstädte zu Erlebnisorten. Eine gute Baukultur, die eine qualitätsvolle Freiraumgestaltung einschließt, ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Kommunen, der örtlichen Wirtschaft und des Handels sowie der Architekten und der Immobilienwirtschaft. Kommunen stehen als Planungsträger und Baugenehmigungsbehörden, als Gebäudebesitzer sowie als Vorbild für ihre Bürgerinnen und Bürger in einer speziellen Verantwortung. Sie können über Planungs- und Gestaltungswettbewerbe, kommunale Gestaltungsbeiräte sowie durch die Umsetzung von Erhaltungs-, Gestaltungs- und Denkmalschutzsatzungen gute Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Baukultur schaffen.

7. Städte und Gemeinden spielen als „Kümmerer“ beim Innenstadtwandel eine Schlüsselrolle. Die Schaffung attraktiver Innenstädte erfordert eine gute Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur



tur, eine gute ÖPNV-Anbindung, aber auch eine gute Erreichbarkeit mit einem möglichst emissionsarmen Individualverkehr. Auch attraktive, sichere, saubere sowie barrierefreie öffentliche Wege und Plätze stärken Innenstädte ebenso wie ein gutes Gastronomieangebot mit Außenbestuhlung, (Wochen-)Märkte mit einem Angebot regionaler Produkte, Kulturveranstaltungen sowie Treffpunkte der Kommunikation und Spielmöglichkeiten für Kinder. Wichtig sind auch integrierte und ständig aktualisierte interkommunale Einzelhandelskonzepte als Voraussetzung eines starken Innenstadthandels.

8. Kommunen brauchen in Abstimmung mit dem örtlichen Handel mehr Spielraum bei der Gestaltung der Ladenöffnungszeiten. Hier ist der bisher auch von der Rechtsprechung zugrunde gelegte „Anlassbezug“ zu eng. Auch müssen alle Innenstadtakteure mitsamt der neuen Nachbarschaften (Wohnen, Arbeiten, Kultur etc.) intensiv zusammenarbeiten. Zur Gestaltung des Innenstadtwandels müssen Kommunen bei Schlüsselimmobilien wie leeren Karstadt/Kaufhof-Häusern einen verbesserten Zugriff bekommen und auch temporär in den Grunderwerb oder in Vermietungen gehen können. Ein von Bund und Ländern geförderter Innenstadtfonds kann hier helfen. Diesen Ansatz verfolgt ein jeweils mit 100 Millionen Euro gefördertes Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte, das NRW und Bayern aktuell für die Kommunen aufgelegt haben.

9. Der Krise der Innenstädte kön-

nen Kommunen nicht alleine begegnen. Der DStGB arbeitet seit langem mit dem Handelsverband Deutschland (HDE) in der „Allianz für Innenstädte“ zusammen. Es bedarf aber auch einer Antwort auf die Frage, wie mehr Gleichbehandlung zwischen dem örtlich und zeitlich gebundenen stationären Handel und dem zeit- wie örtlich grenzenlos agierenden Onlinehandel erfolgen kann. Dabei ist auch ein – finanzieller – Ausgleich für das Mehr der beim Online-Einkauf entstehenden Retourenfahrten (Produktversandsteuer) zu prüfen. Retourenfahrten lösen zusätzliche Verkehrs- und Klimabelastungen in den Kommunen aus.

10. Innenstädte müssen neben dem massiven Wandel in den Handelsstrukturen zudem zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen, auch im leerstehenden Bestand, etwa durch Programme wie „Jung kauft Alt“, beitragen. Auch müssen Innenstädte ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung leisten. Nö-

tig ist ein Mehr an Grün („Grüne Lungen“) sowie Blau (Wasser) in den Innenstädten. Die Bewältigung dieser Herausforderungen macht auch eine Erhöhung der Städtebauförderung des Bundes von aktuell 790 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro nötig. Die Mittel müssen den Kommunen in einfachen Antrags-, Bewilligungs- und Förderverfahren zukommen und ein Mehr an eigener kommunaler Gestaltung ermöglichen.

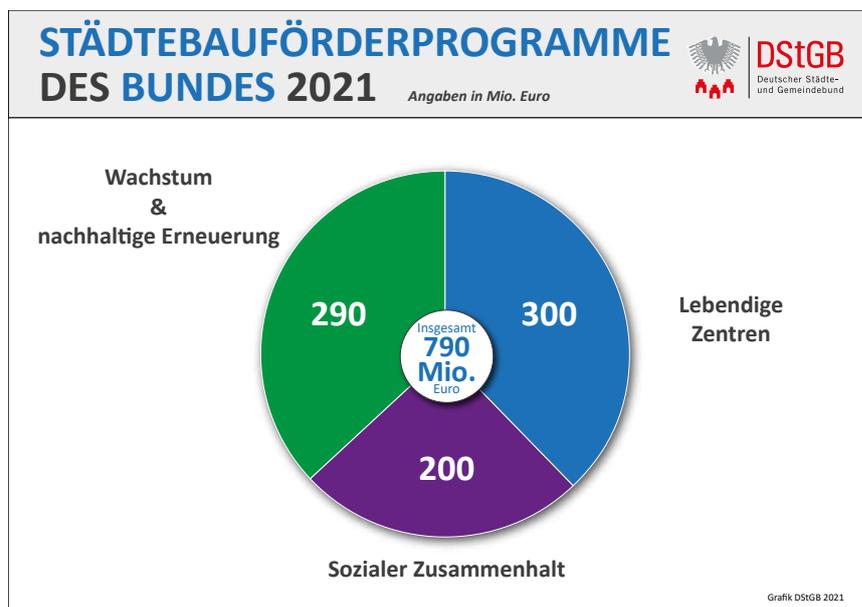
Die Rettung unserer Innenstädte liegt im Allgemeinwohl. Die Städte und Gemeinden sind in einer Schlüsselrolle. Viele weitere Akteure sind gefordert. Auch die Politik muss handeln: Rechtlich, tatsächlich und finanziell. Und zwar schnell und wirksam! ■

Der Autor:

Norbert Portz,

Beigeordneter Deutscher

Städte- und Gemeindebund



KOMMUNALFINANZEN IN DER CORONA-KRISE WEITER STÜTZEN

Foto: © Hyejin Kang - stock.adobe.com



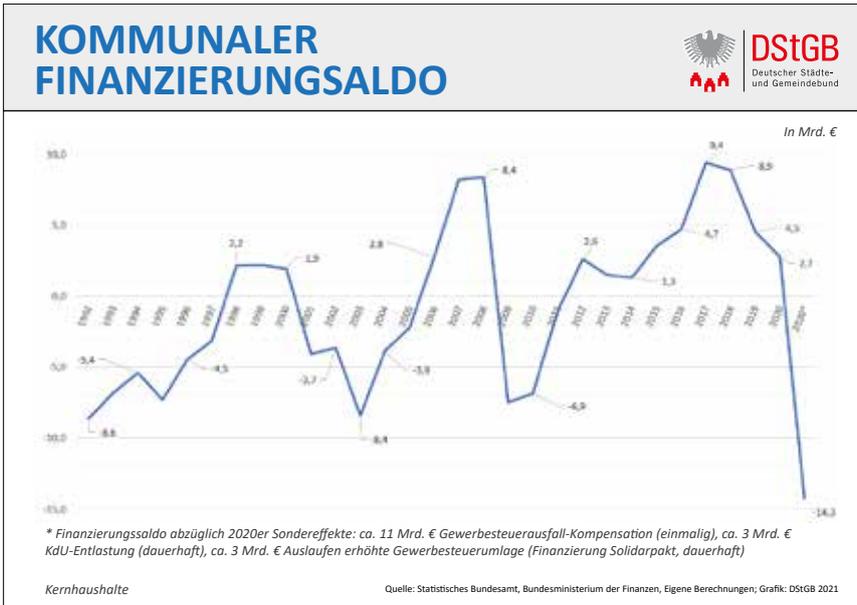
Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung veranlassten staatlichen Regulierungsmaßnahmen haben einen dramatischen Einbruch bei den kommunalen Einnahmen und zugleich spürbare Mehrausgaben zur Folge. Dass die Kommunen als einzige staatliche Ebene das Corona-Jahr 2020 finanziell gut überstehen und zugleich ihre Investitionen weiter steigern konnten, ist maßgeblich auf die Hilfen des Bundes und der Länder zu Gunsten der Kommunen zurückzuführen. Ab 2021 und in den Folgejahren stehen den Kommunen aber nun milliardenschwere Finanzierungsdefizite bevor. Ohne weitere Stützungsmaßnahmen für die Städte und Gemeinden werden die kommunalen Haushalte nicht mehr ausgeglichen gehalten wer-

den können; daraus folgt, dass die Gemeinden dringend notwendige Investitionen nicht tätigen können.

KOMMUNALER FINANZIERUNGSSALDO

Der Rettungsschirm von Bund und Ländern 2020 hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Kommunal Finanzen im vergangenen Jahr stabil gehalten werden konnten. Hervorzuheben sind hier vor allem die einmalige Kompensation der Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer (ca. 11 Mrd. Euro bezogen auf die Flächenländer) sowie die dauerhafte Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf bis zu 74 Prozent (über 3 Mrd. Euro kommunaler Entlastungseffekt).

Das Eintreten des Bundes und der Länder für die Kommunal Finanzen wurde und wird vom DStGB ganz ausdrücklich begrüßt! Ein in der öffentlichen Debatte wenig beachteter Sonderentlastungseffekt war die Ende 2019 ohnehin planmäßig ausgelaufene erhöhte Gewerbesteuerumlage in den westdeutschen Kommunen. Über die sogenannte Solidarpaktumlage führten die Kommunen in den alten Ländern 2019 hier noch 3,4 Mrd. Euro an ihre Länder ab. Anders formuliert: Ohne die zuvor schon beschlossene Absenkung der Gewerbesteuerumlage wären die Kommunen trotz des Rettungsschirms mit einem Defizit aus dem Jahr 2020 gegangen. Im letzten Jahr hätte das kommunale Finanzierungssaldo ohne die Sondereffekte also bei über minus 14 Mrd. Euro ge-



legen. Und das ist noch lange nicht das Ende der Corona-bedingten kommunalen Finanzmisere.

STEUERSCHÄTZUNG

Wie die aktuellen Ergebnisse der Frühjahrssteuerschätzung zeigen, werden die Kommunen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der Corona-Pandemie sowohl in diesem als auch im kommenden Jahr mit erheblichen Steuermindereinnahmen in Höhe von -9 bis -10 Mrd. Euro rechnen müssen. Bis zum Jahr 2024 belaufen sich die kommunalen Mindereinnahmen auf über 42 Mrd. Euro.

KOMMUNALE INVESTITIONEN

Die kommunalen Investitionen konnten im vergangenen Jahr trotz der Pandemie gesteigert werden. Die frühzeitige politische Verständigung auf einen Rettungsschirm ermöglichte es den Kommunen, an ihren Investitionen weitestgehend festzuhalten und ihre Investitionsplanungen weiter voranzubringen. Hinzu kamen jedoch auch zusätzliche Pandemie-bedingte Investitio-

nen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Digitalisierung. Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass kommunale Investitionen aufgrund ihrer systemimmanenten langen Vorlaufzeiten schon immer erst verzögert auf externe Schocks, wie aktuell die Corona-Pandemie, reagieren. Dies wird auch bei einem näheren Blick auf die Entwicklung der kommunalen Nettoinvestitionen – die im Übrigen trotz der in der Summe guten kommunalen Finanzsituation vor

Ausbruch der Pandemie noch immer negativ sind – deutlich. Erst mit zeitlicher Verzögerung brachen die kommunalen Investitionen nach der großen Wirtschafts- und Finanzkrise ein und erholten sich überhaupt erst rund zehn Jahre später ab dem Jahr 2018! Mit einer Wiederholung eines solchen dauerhaften Einbruchs auf kommunaler Ebene würde Deutschland seine Rolle als Wirtschafts-, Forschungs- und Kulturnation in Europa und der Welt aufs Spiel setzen. Auch

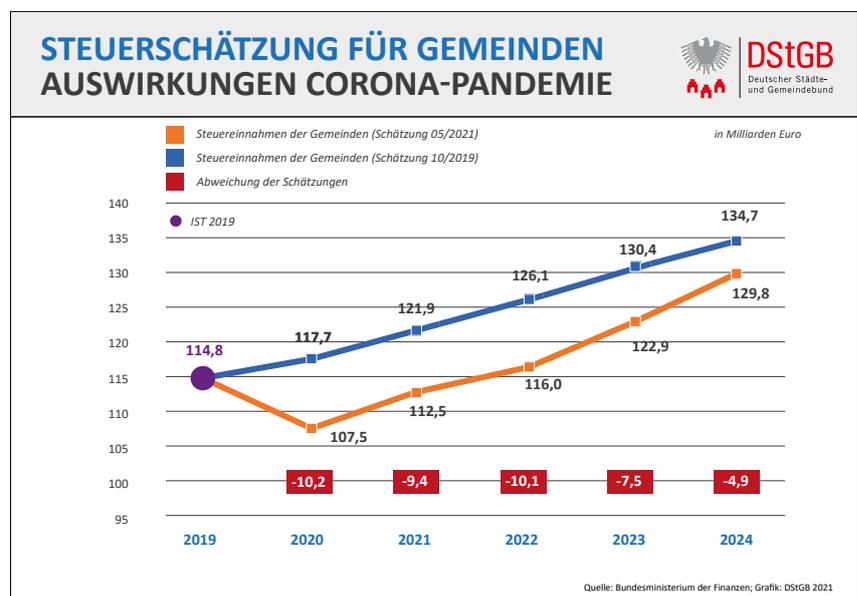




Foto: © magele-picture - stock.adobe.com

dem gesellschaftlichen Zusammenhalt wäre ein Bärendienst erwiesen, wenn die Disparitäten zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen weiter zunehmen und die Erreichung des staatspolitischen Ziels der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse immer mehr in weite Ferne rückt.

Schließlich schieben die Kommunen schon heute einen massiven Investitionsrückstand von fast 150 Mrd. Euro vor sich her. Hinzu kommen eigentlich dringend nötige zusätzliche Zukunftsinvestitionen in mittlerer zweistelliger Milliardenhöhe, zum Beispiel in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz,

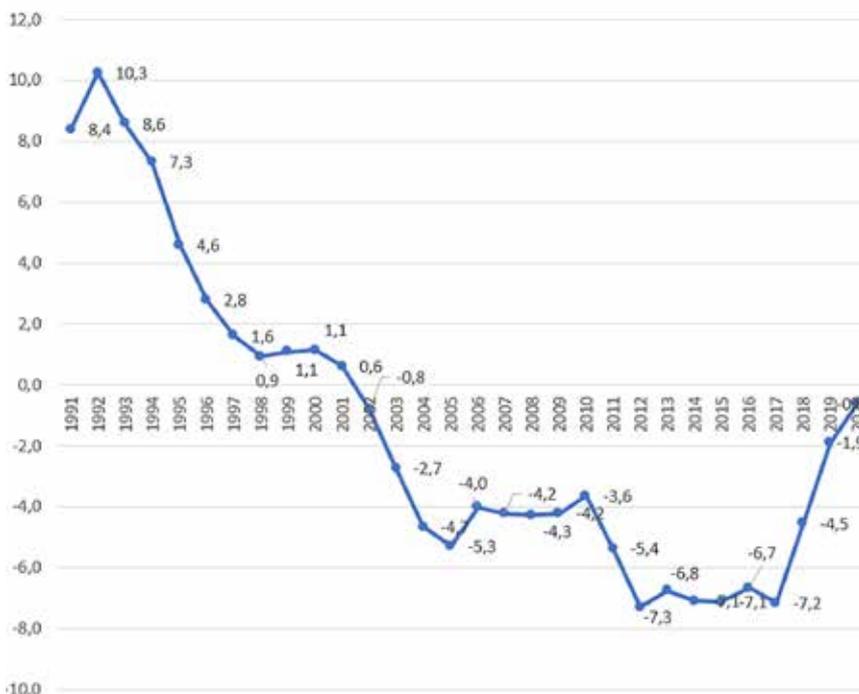
Digitalisierung, Bildung oder Mobilität.

ZWEITER RETTUNGSSCHIRM NÖTIG

Zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit sind weitere Stützungen der Kommunalfinanzen alternativlos. Neben den massiven Steuerminder-einnahmen stehen den Kommunen und ihren Unternehmen weiterhin geringere Gebühren- und Erwerbseinnahmen durch ein geändertes Nutzerverhalten und zumindest im 1. Halbjahr 2021 weitere Einschränkungen im Rahmen der Pandemie ins Haus, insbesondere spürbar in den Bereichen Kultur, ÖPNV, Kitas und Schwimmbäder. Die kommunale Finanzlage ist schlicht prekär.

Bei derart engen finanziellen Handlungsspielräumen werden vor allem die kommunalen Ausgaben für freiwillige Aufgaben in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport leiden. Gleiches gilt für Investitionen, die zudem wesentlich für die Ankerbe-

Nettoinvestitionen der Kommunen in Mrd. €





Zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit sind weitere Stützungen der Kommunalfinanzen alternativlos.

lung der Wirtschaft sind. Das sind aber genau die Ausgaben, mit denen sich die durch das Grundgesetz abgesicherte kommunale Selbstverwaltung gestalten lässt und damit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Kommunen lebenswert zu machen. Finanzschwache Städte und Gemeinden würden hier besonders betroffen sein und die Schere zwischen armen und reichen Kommunen könnte noch weiter auseinandergehen. Chancengerechtigkeit und Perspektiven muss es aber für

alle Menschen geben, gleich in welcher Region sie leben. Es darf für die Bildungs- und Zukunftsperspektiven unserer Kinder keine Rolle spielen, wo in Deutschland sie aufwachsen. Gerade in der Krise muss daher das Postulat gleichwertiger Lebensverhältnisse verfolgt und umgesetzt werden.

Sparen an der falschen Stelle würde zu irreparablen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden führen. Daher muss ein zweiter

Rettungsschirm für die Kommunalfinanzen mindestens für die Jahre 2021 und 2022 aufgespannt werden. Dieser sollte die Corona-bedingten gemeindlichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie der Einkommensteuer kompensieren. Hierdurch würde die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit erhalten werden. Dies erwarten zu Recht nicht nur die Kommunen, sondern vor allem auch ihre dort lebenden Bürgerinnen und Bürger sowie die ortsansässige Wirtschaft. ■

Die Autoren:

*Uwe Zimmermann,
Stellv. Hauptgeschäftsführer und
Florian Schilling,
Referatsleiter Deutscher
Städte- und Gemeindebund*

**„1000 SCHULEN FÜR UNSERE WELT“
SCHON ÜBER 5 MIO. EURO AN SPENDEN**

Die Gemeinschaftsinitiative der kommunalen Spitzenverbände „1000 Schulen für unsere Welt“ hat den nächsten Meilenstein erreicht und die Grenze von 5 Mio. Euro an privaten Spendengeldern für den Schulbau in Entwicklungs- und Schwellenländern übertroffen. Unter dem Dach der Ende 2018 ins Leben gerufenen Initiative, mit Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller als Schirmherr, konnten so bereits 143 Schulbauprojekte in 25 Ländern angestoßen werden. Davon sind 91 Projekte bereits voll finanziert und 66 Schulen wurden bereits eröffnet.

Bildung ist ein Menschenrecht und eine Schlüsselresource für eine nachhaltige Entwicklung. Dennoch haben weltweit 250 Millionen Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu Bildung. Die Gründe hierfür sind vielfältig, aber zweifelsfrei braucht Bildung Räume, also Schulen. In vielen Ländern des Globalen Südens sind die Schul-

gebäude jedoch in einem sehr schlechten Zustand bzw. gar nicht existent. Hier setzt die Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ an.

LINK VIDEO: <https://www.dstgb.de/themen/europa-und-internationales/internationales>

LINK HOMEPAGE: <https://www.1000schulenfuerunserewelt.de>



Besuchen Sie hierzu www.dstgb.de

INTERVIEW

MIT PRÄSIDENT & HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER STEFFEN JÄGER
 GEMEINDETAG BADEN-WÜRTTEMBERG +
 HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER CHRISTOF SOMMER
 STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

NEU IM AMT: PERSPEKTIVEN DER VERBANDSPOLITIK

Foto: © Hural - stock.adobe.com



Stadt und Gemeinde digital: Wenn Sie Ihre Erwartungen an das Amt des Geschäftsführers mit der Realität nach einigen Monaten im Amt vergleichen: Gab es größere Überraschungen für Sie?

Steffen JÄGER: Größere Überraschungen eher weniger. Ich habe das große Glück, dass ich bereits seit 2014 Verantwortung beim Gemeindegang übernehmen durfte. Dadurch kenne ich sowohl die Themen und Personen als auch die Abläufe. Insofern waren die Überraschungen seit Februar eher von kleiner Natur.

Christof SOMMER: Ehrlich gesagt nein. Das mag daran liegen, dass ich die Arbeit des Städte- und Gemeindebundes NRW schon seit fast drei Jahrzehnten kenne und schätze. Wenn auch kleinere Überraschungen erlaubt sind: Dass es so viel Spaß macht, in einem kleinen und flexiblen Team zu arbeiten, das hatte ich nicht erwartet. Da ist das Steuern einer Stadt mit Hunderten von Beschäftigten schon eine andere, aber nicht minder reizvolle Kategorie.

Stadt und Gemeinde digital: Amtsübernahme unter Pandemiebedingungen: Was fehlte Ihnen in den letzten Wochen am meisten?

JÄGER: Es sind sicherlich die Begegnungen mit den Menschen, die aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen oder unter strengen Maßnahmen in engen Grenzen durchgeführt werden können. Vor Ort bei unseren Kreisverbänden und Gremien, den Gesprächen mit Vertretern des Landtags und der Landesregierung, anderen Verbänden oder eben auch das Miteinander und der Austausch in der Geschäftsstelle. Auch wenn wir den Umgang mit virtueller Kommunikation mittlerweile gut eingeübt haben, die persönlichen Begegnungen fehlen.



SOMMER: Da geht es mir wie vielen anderen: Kommunal- und Landespolitik leben vom Austausch, der Diskussion, der intellektuellen Auseinandersetzung. Das ist in den vergangenen Monaten deutlich zu kurz gekommen. Was die Antrittsbesuche bei unseren Mitgliedskommunen, unseren Partnern und in der Landespolitik angeht, habe ich noch eine Menge aufzuarbeiten. Und freue mich darauf!

Stadt und Gemeinde digital: Drei Worte oder Hashtags, mit denen Sie Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte beschreiben würden?

”

*Es muss deshalb wieder zur **gesellschaftlichen Norm** werden, dass es einen Vorrang für **eine am Gemeinwohl orientierte kommunalpolitische Gesamtbetrachtung** gibt.“*



Präsident & Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg seit 1. Februar 2021, Steffen Jäger

JÄGER: Neue Landesregierung, Corona, Zukunft

SOMMER: Rechnen, erklären, verhandeln. Oder wenn ich Ihre Frage auf Themen herunterbreche: Rettungsschirm, Rechtsanspruch und Innenstädte.

Stadt und Gemeinde digital: Welches sind – neben den Kommunalfinanzen – auf der lokalen Ebene in Ihrem Bundesland die größten Herausforderungen und warum?

JÄGER: Neben den Finanzen und der Bewältigung der Corona-Pandemie samt deren Folgen geht es aus meiner Sicht um den gesellschaftlichen Kitt der Zukunft, um die Frage, was eine stets individueller werdende Gesellschaft noch verbindet und zusammenhält. Und da scheint mir klar: Auch bei dieser Herausforderung wird den Städten und Gemeinden eine bedeutende Rolle zukommen. Denn letztlich wird Demokratie für die Menschen auf der örtlichen Ebene erlebbar. Insbesondere die Fragen des Klimaschutzes, der Digitalisierung und auch die Schaffung von Wohnraum werden unsere Gesellschaft und das zukünftige Zusammenleben aber nochmals grundsätzlich verändern. Ob diese Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden, entscheidet sich

maßgeblich auf der örtlichen Ebene. Dafür brauchen die Städte und Gemeinden dann aber die notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Es bedarf aber auch ein Umdenken in der Gesellschaft. Wenn den Menschen ernsthaft am Klimaschutz gelegen ist, wenn sie die Energie- und Verkehrswende wirklich wollen, das Mobilfunknetz ausgebaut und zusätzliche Wohnungen errichtet werden sollen, dann brauchen wir ein gesamtgesellschaftliches Bekenntnis zu diesen Zielen. Ein Bewusstsein, dass diese Belange des Allgemeinwohls Vorrang vor Individualinteressen haben müssen. Es muss deshalb wieder zur gesellschaftlichen Norm werden, dass es einen Vorrang für eine am Gemeinwohl orientierte kommunalpolitische Gesamtbetrachtung gibt. Sonst drohen auch künftig Verwerfungen und erhebliche Widerstände, wenn aus abstrakten Zielen konkrete Zukunftsprojekte entstehen.

SOMMER: Ich glaube, die prägenden Themen sind bundesweit die gleichen: Fest auf der Agenda der kommenden Jahre stehen fundamentale Veränderungen bei Verkehr, Klimaschutz und Digitalisierung. Hinzu kommt der Umbau der Innenstädte zu Zentren für Austausch, Kultur und Miteinander. NRW ist außerdem in besonderem Maße mit dem

Strukturwandel konfrontiert. Das hat schon eine lange Tradition, wenn man an das Ruhrgebiet denkt. Nach dem Braunkohleaus steht dem Rheinischen Revier nun ein historischer Umbruch bevor, der die Kommunen über Jahrzehnte beschäftigen wird.

Stadt und Gemeinde digital: Welche thematischen Schwerpunkte möchten Sie in Ihrer Arbeit in den kommenden Jahren setzen?

JÄGER: Die kommunale Aufgabenerfüllung wird zunehmend komplexer und zugleich kritischer begleitet. Es wird daher auch künftig darum gehen, die Städte und Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung gezielt zu unterstützen. Ein wichtiges Anliegen ist mir, dass wir mit der Politik und der Bevölkerung in den ehrlichen Dialog einsteigen, welche Leistungen oder Standards nicht mehr oder zumindest nicht mehr uneingeschränkt fortgeführt werden können. Dies gelingt aber vermutlich nur mit dem Ansatz „weniger Staat, mehr Eigenverantwortung“.

Eine weitere Entwicklung gilt es im Fokus zu behalten. Die Krise ist zwischenzeitlich nicht nur aufgrund der räumlichen Abstände auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Belastungsprobe geworden ist. Besonders dort wo einfache Antworten auf komplexe Fragen formuliert werden, wo das politische Handeln der staatlichen Ebenen wenig Verständnis, Respekt oder Akzeptanz finden und eben auch dort, wo zunehmende Aggressivität und Gewalt



Fest auf der Agenda der kommenden Jahre stehen fundamentale **Veränderungen bei Verkehr, Klimaschmutz und Digitalisierung**. Hinzu kommt der **Umbau der Innenstädte** zu Zentren für Austausch, Kultur und Miteinander.“



Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen seit 01. Januar 2021, Christof Sommer

gegenüber Angehörigen des öffentlichen Diensts – denjenigen, die unserem Gemeinwohl dienen – zugenommen haben. Auf diese Entwicklungen und die anspruchsvoller werdende Haltung der Gesellschaft braucht es einen zentralen politischen Fokus – insbesondere im Lichte der bevorstehenden Wahlen in Deutschland.

SOMMER: Die gerade genannten Herausforderungen für die Städte und Gemeinden sind automatisch auch Schwerpunkte meiner persönlichen Arbeit. Besonders konzentrieren wollen uns zudem auf eine Neuausrichtung der Schulfinanzierung. Die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten stammt nicht nur sprichwörtlich aus der Kreidezeit. Die Digitalisierung stellt an Schulen und Schulträger ganz neue Anforderungen.

Stadt und Gemeinde digital: Welches kommunalpolitische Thema kommt auf der bundespolitischen Agenda stets zu kurz?

JÄGER: Eigentlich würde ich mir wünschen, dass der Bund die Kommunen in ihrer Selbstverwaltungsho-

heit stärker unterstützt. Im Staatsaufbau bezeichnet man dies als Subsidiaritätsprinzip. Also alles, was auf örtlicher Ebene gut erledigt werden kann, das sollte auch der örtlichen Ebene überlassen bleiben. Hier versucht der Bund, aber oft auch die Länder durch rechtliche Vorgaben die kommunale Aufgabenerfüllung in die bundes- oder landespolitische gewollte Richtung zu steuern. Nicht selten werden Rechtsansprüche verankert, die in der tatsächlichen Umsetzung nur schwer bis gar nicht zu erfüllen sind. Die Städte und Gemeinden haben als Lösungsebene aber mehr Luft zum Gestalten und mehr Vertrauen verdient. Kommunale Selbstverwaltungshoheit braucht den erforderlichen Geldbeutel und den passenden Werkzeugkasten, sie braucht aber keine neuen Rechtsansprüche. Das Verhältnis zwischen Staat und Bürger sollte nicht noch weiter in eine Richtung verändert werden, die eine Vollkaskotalität gegenüber der öffentlichen Hand begründet.

SOMMER: Ansprechen möchte ich da weniger ein Thema als einen Missstand, über den ich mich seit Jahren in schöner Regelmäßigkeit ärgere:



Oftmals schürt die Bundespolitik hohe Erwartungen, verliert aber aus dem Blick, dass jemand das Ganze umsetzen muss. Von den Kommunen wird oft erwartet, dass sie quasi über Nacht epochale Umbrüche vollziehen, egal ob nun Digitalisierung, Klimaschutz oder Verkehr. Für uns als Verband läuft es dann darauf hinaus klarzumachen, was eigentlich realistisch ist. Man bekommt dann schnell das Image des Bremsers angeheftet, aber wenn es der Sache dient, halte ich dafür gerne den Kopf hin.

Stadt und Gemeinde digital: Kommunalpolitische Arbeit wird immer komplexer, der viel geforderte Bürokratieabbau macht in einigen Bereichen eher Rück- statt Fortschritte. Wo müssen wir aus Ihrer Sicht ansetzen, um die Arbeit vor Ort zu erleichtern, und damit auch attraktiver zu machen?

JÄGER: Es ist richtig: Die Vorschriften, Regelungen und Standards nehmen in allen Aufgabenfeldern des gesellschaftlichen Lebens und damit auch für die Städte und Gemeinden wahrnehmbar zu anstatt abzunehmen. Als Beispiele seien die rund 20.000 Bauvorschriften, die komplexen Standards im Bereich der Wasserwirtschaft oder Abwasserentsorgung sowie die vielfältigen Nachweispflichten der Kommunen gegenüber Bund und Land bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln genannt. Leistungsfähige Daseinsvorsorge und -fürsorge durch die Städte und Gemeinden kann nur mit entsprechenden rechtlichen, finanziellen, personellen und planerischen

Handlungsspielräumen gelingen.

SOMMER: Ich sehe da zwei Punkte. Erstens muss Landespolitik den Dschungel an Vorgaben lichten und den Kommunen damit mehr Handlungsspielräume geben. Allen Beschäftigten, allen in der Kommunalpolitik, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern würde es einen riesigen Motivationsschub geben, wenn sie sehen, dass sie mit ihrem Engagement unmittelbar etwas bewirken können. Zweitens erwarte ich erhebliche Erleichterungen durch Fortschritte bei der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, wenn wir sie konsequent angehen.

Stadt und Gemeinde digital: Die Kommunen in Deutschland im Jahr 2030 sind...

JÄGER: ... auch weiterhin die Orte der Wahrheit, weil sie die Orte der Wirklichkeit sind.

SOMMER: ... gut von Corona erholt und wieder ein Ankerpunkt für wirtschaftliche Dynamik, Begegnung, Kultur, Natur und Freizeit. Ich meine, wir sollten uns ruhig ausrichten am Ideal von Kommune als Ort für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie erlebte und gelebte Demokratie. Wenn uns Bund und Länder die nötigen Mittel dafür in die Hand geben, ist das zu schaffen.

Stadt und Gemeinde digital: Die kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2030 haben...

JÄGER: ...starke Mitgliedsverbände aus dem gesamten Bundesgebiet und eine wichtige und gefragte Stimme in der politischen Diskussion auf Bundesebene.

SOMMER: ... als Vertretung der Interessen der Städte und Gemeinden nach wie vor ein gutes Händchen, die Entscheidungsträger in Bund und Land zu erden. Wir sind die Schnittstelle zur Lebenswirklichkeit vor Ort.

Stadt und Gemeinde digital: Meinem Nachfolger werde ich später einmal raten...

JÄGER: Das will ich halten, wie es mein geschätzter Vorgänger hält. Seinem Nachfolger gibt man keine Ratschläge. Wenn es aber um die Frage der Motivation geht, dann werde ich aus voller Überzeugung sagen, dass sich der Einsatz für die kommunale Sache lohnt. Denn dieser Einsatz geschieht immer im Sinne des Allgemeinwohls, im Sinne eines guten gesellschaftlichen Miteinanders. Und er geschieht immer als Team – ob innerhalb des Landesverbands oder im Netzwerk des DStGB.

SOMMER: Da halte ich mich lieber an meinen Vorgänger Dr. Bernd Jürgen Schneider. Der hat bei der Amtsübergabe auf diese Frage hin den Satz von Johannes Rau zitiert, wonach Ratschläge eben auch Schläge sein können. Also halte ich mich damit lieber zurück. Für weise Ratschläge ist es meines Erachtens auch noch zu früh. Ich möchte in NRW erst einmal etwas bewegen.



WORLD CLEANUP DAY 2021

WELTWEITER AKTIONSTAG GEGEN WILDEN MÜLL

Von Philipp Kardinahl

Als sich 2008 über 50.000 Menschen in Estland aufmachten, ihr Land von illegal in die Natur verbrachten Müll zu befreien, ahnte noch niemand, dass daraus schon bald eine der größten Bürgerbewegungen weltweit entstehen würde. Mittlerweile bewegt der World Cleanup Day (WCD) jährlich Millionen Menschen. Ziel ist es, fünf Prozent aller Bürgerinnen und Bürger rund um den Globus zu motivieren, an einem gemeinsamen Tag falsch entsorgten Müll aus der Natur zu beseitigen. Träger des weltweiten Aktionstages ist die NGO „Let’s do it World“ mit Sitz in Estland, in Deutschland vertreten durch den gemeinnützigen Verein „Let`s do it! Germany e.V.“.

Der World Cleanup Day findet jedes Jahr am dritten Samstag im September statt und richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger und Teile der Zivilgesellschaft, die durch ihr freiwilliges Engagement ein Zeichen setzen wollen gegen die Vermüllung unserer Umwelt, insbesondere gegen den zunehmenden Plastikmüll.

Deutschland beteiligt sich in diesem Jahr zum vierten Mal bundesweit am WCD. Im vergangenen Jahr führten hier 448 Kommunen und insgesamt 82.200 freiwillige Helferinnen und Helfer 1.268 Cleanups zum World Cleanup Day durch. Weltweit beteiligten sich, trotz der besonderen Anforderungen durch die Corona-Pandemie, 11 Millionen

Menschen aus 166 Ländern und räumten in 24 Stunden unsere Welt auf – von Neuseeland bis Hawaii. Der Verein „Let`s do it! Germany e. V.“ koordiniert die Organisation ehrenamtlich, seit Langem aktiv unterstützt durch den DStGB.

MEHR ALS EIN MÜLLSAMMELTAG

Der WCD ist viel mehr, als ein Müllsammeltag. Er macht aufmerksam auf die zunehmende Vermüllung unseres Planeten und die damit unmittelbar drohenden Gefahren. Er klärt auf über die Folgen von Umweltverschmutzung. Und er möchte die dringend notwendige Veränderung im Bereich Nachhaltigkeit und



Müllvermeidung mit vorantreiben. Denn dass sich gesellschaftlich Eini- ges ändern muss, um die Erde unse- ren Kindern und Enkeln mit gutem Gewissen hinterlassen zu können, ist hinlänglich bekannt. Egal wo Sie sich jetzt befinden, treten Sie einige Schritte vor die Tür und Sie werden Müll auf dem Boden entdecken. Zi- garettenstummel, Verpackungen, Gesichtsmasken, Flaschen, Dosen – die Liste ist endlos und ein lei- diges Problem für die vor Ort Ver-

antwortlichen. Denn selbst mit der ausgezeichneten kommunalen In- frastruktur im Entsorgungsbereich in Deutschland, falsch entsorgter Müll findet sich auch in unseren Städten, Parks, Wäldern und Ge- wässern.

Der WCD trägt dazu bei, das Be- wusstsein für Umweltverschmut- zung und Umweltschutz zu schärfen. Er macht Probleme sichtbar und, im wahrsten Sinne des Wortes, begreif-

bar – und jeder kann mitmachen. Denn das Problem betrifft uns alle.

WORLD CLEANUP DAY WÄHREND DER PANDEMIE

Auch in diesem Jahr wird der World Cleanup Day während der anhalten- den Pandemie stattfinden. Dank der vorausschauenden und kompeten- ten Unterstützung der kommunalen Verantwortungsträger konnten im vergangenen Jahr bereits sehr



IHRE KOMMUNE MACHT MIT! BEIM WORLD CLEANUP DAY AM 18.9.2021

Alle Informationen und Ansprechpart- ner für eine erfolgreiche Beteiligung Ihrer Region am World Cleanup Day finden Sie unter [https://worldcleanup- day.de/kommunen/](https://worldcleanup-day.de/kommunen/)

Um die kommunalen Aktivitäten auch für den globalen Aktionstag zählbar zu machen, ist ein schnell gemachter Eintrag auf [www.worldcleanupday.de/ cleanup/aktion_anmelden](http://www.worldcleanupday.de/cleanup/aktion_anmelden) zu empfehlen.

WAS IST DER WORLD CLEANUP DAY?

Unser gemeinsames Ziel ist es, mindestens 5 Prozent der Menschen am World Cleanup Day zu aktivieren und durch ihr Engagement Entscheider, Wirtschaft und Politik für das Problem der Plastikvermüllung unserer Erde zu sensibilisieren. An jedem 3. Samstag im September machen wir 2 Stunden sauber und das 1 mal im Jahr. Gemeinsam mit der ganzen Welt rufen wir daher zum World Cleanup Day auf!



gute Erfahrungen im Umgang mit der Situation und den regional unterschiedlichen behördlichen Vorgaben gesammelt werden und machen auch in diesem Jahr eine Durchführung des WCD möglich. „Wir sensibilisieren bereits jetzt unsere Durchführungsorganisationen in den Städten und Gemeinden, um einen erneut sicher verlaufenden World Cleanup Day 2021 zu ermöglichen. Denn vergessen wir eines nicht: Das Problem der Plastikvermüllung unseres Planeten wird uns länger erhalten bleiben, als das derzeit grassierende Virus. Gegen Mikroplastik kann man sich nicht impfen lassen“, sagt dazu Holger Holland, Vorsitzender der Durchführungsorganisation des World Cleanup Day in Deutschland.

KOMMUNALE BETEILIGUNG AM 18. SEPTEMBER 2021

In diesem Jahr sollen noch mehr Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden, um an den jeweils rund zweistündigen Müllsammelaktionen, den Cleanups, teilzunehmen oder selbst einen solchen

zu organisieren. Ohne die Unterstützung der Kommunen, Gemeinden und Städten ist dies nicht zu bewerkstelligen.

Unter www.worldcleanupday.de/kommunen findet sich ein detaillierter Leitfaden, der in wenigen Schritten erklärt, wie Kommunen den World Cleanup Day mit überschaubarem Aufwand unterstützen kann. Es finden sich dort zudem zusätzlich Tipps und Ideen, die helfen können Bürgerinnen und Bürger für die Teilnahme an diesen wichtigen Aktionstag zu begeistern und bei der Durchführung eigener Aktionen zu unterstützen. Aus den bisherigen Erfahrungen ist die lokale Presse dem Thema gegenüber sehr aufgeschlossen.

Wiederkehrende Fragen sind oft, wie der gesammelte Müll von den Mitmachenden vor Ort entsorgt werden kann oder auf welchen Flächen und in welchen Arealen die Durchführung eines Cleanups Mitte September erlaubt ist. Bedarf besteht auch hinsichtlich Cleanup-Ausrüstung, wie Zangen, Wes-

ten und Müllbeuteln. Die jeweilige kommunale Verwaltung kann hier sicher konstruktiv zur Seite stehen und die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger begleiten.

Sinnvoll ist auch die Förderung von Schulen und Schulklassen, die etwa mit einer WCD-Cleanup-Ausrüstung ausgestattet werden können oder die Integration von Müllthemen in die Planung von schulischen Aktivitäten. Besonders nach den langen Monaten der sozialen Distanz bietet sich die Zeit bis zum World Cleanup Day – und natürlich dieser selbst – gut an, um ein wenig sichere Normalität in den Schulalltag zurückzubringen.

Das Informieren von Bürgerinnen und Bürgern über die kommunal geplanten Cleanups auf der eigenen Website, in Social Media oder im Schaukasten ist äußerst hilfreich, um neben der aktiven Beteiligung der Gemeinden und Städte am World Cleanup Day auch das Problembewusstsein der Verwaltungsebenen sichtbar aufzuzeigen. ■

SCHULKLASSEN SICHER AUSSTATTEN MIT CLEANUP-SETS

Informieren Sie die Schulen in Ihrer Kommune, Gemeinde oder Stadt über den WCD. Schulklassen können sich unter <https://worldcleanupday.de/bewerbung-cleanup-kit/> für eine kostenfreie Schulklassen-Grundausstattung zum World Cleanup Day bewerben. Jeder Schüler der Klasse wird mit einer Schutzweste, einem Müllpicker, einem Paar Handschuhen und einem Müllbeutel für den sicheren Cleanup ausgestattet. Die Materialien sind wiederverwendbar.



STÄDTE ALS ARCHE FÜR BEDROHTE TIERE & PFLANZEN

Von Julia Sander

Foto: © buwe2021_gewimmer-2019-platz-2-balkon-c-die-fleissigen-bienenchen



HEBEN DIE GEMEINDEN IHR POTENTIAL ZUR ÖKOLOGISCHEN UMGESTALTUNG?

Wir alle lieben es, wenn nach dem kalten Winter wieder Vögel zwitschern und Insekten summen. Forscher der Senckenberg-Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) fanden kürzlich sogar heraus, dass Menschen, die 10 % mehr Vogelarten in ihrem Garten beobachten konnten, sich genauso zufrieden fühlten als hätten sie 10 % mehr Einkommen erlangt. Allerdings brauchen Vögel Insekten als direkte Nahrungsquelle. Auch für Ihre Bestäubungsleistung an Pflanzensamen und Früchten sind Bienen und Co. unverzichtbar. Denn diese die-

nen nicht nur Vögeln als Nahrung. Die Ursachen für den allgemeinen Rückgang und die Gefährdung vieler Insekten liegen einerseits in der Zerstörung ihrer Nistplätze, andererseits in der Vernichtung oder Verminderung ihres Nahrungsangebots. Neben der industriellen Landwirtschaft ist auch der Flächenverlust durch Straßen, Wohnungs- und Gewerbebau eine wichtige Ursache. Auch „aufgeräumte“ und häufig gemähte öffentliche Grünflächen und private Gärten tragen zur Verminderung des Lebensraums für Bienen bei.

Die Gruppe der Insekten schwindet tatsächlich dramatisch: Bis zu 75 % Verlust der Individuendichte und der Artenvielfalt ist bei den Sechsbeyern in Deutschland nachgewie-

sen worden, sogar in Naturschutzgebieten! Weltweit sind sogar schon 25 % aller Tier- und Pflanzenarten unmittelbar vom Aussterben bedroht, proklamierte der WWF kürzlich in einer Studie. Nährstoffeintrag und Pestizideinsatz gehören zu den Hauptursachen.

RADIKALES UMDENKEN AUF ALLEN SEITEN IST DRINGEND GEBOTEN

Da Landwirtschaft und Politik die notwendigen Maßnahmen nur schleppend vorantreiben, motiviert die Initiative „Deutschland summt! Wir tun was für Bienen“ seit zehn Jahren besonders die Städter, selbst für die biologische Vielfalt aktiv zu werden. „In unseren Städten leben inzwischen mehr Menschen als auf

Weitere Infos
unter
**WWW.
DEUTSCHLAND-
SUMMT.DE**

dem Land. Viele suchen auch in Stadt die Nähe zur Natur. Hier entwickelt sich oft der Wunsch, schon beim täglichen Einkauf an die Umwelt zu denken und eher zum Bio-Lebensmittel zu greifen und weniger Fleisch zu konsumieren“, so die Erfahrung von Dr. Corinna Hölzer und Cornelis Hemmer, Gründer der Initiative. „Es ist wirklich erbaulich zu sehen, dass immer mehr Menschen selbst den Spaten in die Hand nehmen und naturnahe Flächen anlegen. Herzerwärmend so mancher Bericht über Naturerlebnisse im eigenen Garten! Das gibt uns Energie zurück!“, so Hölzer.

EINFACHE MASSNAHMEN MIT GROSSER WIRKUNG

An viele Zierpflanzen sind unsere heimischen Wildbienen nicht angepasst. Großblütige Dahlien, Begonien oder Geranien sind leider allesamt uninteressant für Bienen. Deshalb sollten Sie – wann immer möglich – heimische Pflanzen für Bepflanzungen wählen, die reichlich Nektar und Pollen liefern.

Auch Nistmöglichkeiten für Wildbienen finden fast überall einen Platz. Zwei Drittel aller Wildbienenarten nistet im Boden. Grünflächen können mit Strukturen aus Steinen, unbehandeltem Holz, Laubhaufen, Sandhaufen, Wildstauden und Gehölzen ökologisch sinnvoll aufgewertet werden. Hier finden nicht nur Bienen Platz für die Eiablage. Viele Tiere erhalten einen Unterschlupf, die auch unerwünschte „Schädlinge“ wie Schnecken, Raupen oder Läuse



Foto: © buwe2021_gewinner-2019-platz-1-schulen-kranichdammsschule-c-kranichdammsschule

gerne verspeisen.

Wo heimische Pflanzen wie Färbkamille, Karthäuser-Nelke und Wiesen-Salbei blühen, finden sich im Nu die unterschiedlichsten Wildbienen, Schmetterlinge und andere nützliche Insekten ein. Errichten Sie eine Kräuterspirale aus Natursteinen und wenig Erde. Am Fuß der Trockenmauer herrschen feuchtere und schattigere Bedingungen als an der Spitze. So werden Sie den unterschiedlichen Bedürfnissen der Pflanzen gerecht.

Stecken Sie im nächsten Herbst Zwiebeln von Frühjahrsblüherern wie Krokusse, Schneeglöckchen, Winterlinge oder Märzenbecher eine gute Handbreit unter die Grasnarbe einer Rasenfläche. Schon im Februar und März lugen violette, gelbe und weiße Köpfchen aus der kalten Erde und erzeugen eine schöne Vorfreude auf den Frühling.

Im Sommer freuen sich die Bienen, wenn sie einen Streifen Wildblumen entdecken. Versuchen Sie es mit einer passenden regionalen Wildblumenmischung entlang eines Weges

oder Zaunes. Wenn Sie die Köpfe von Gänseblümchen und Löwenzahn mal ein paar Wochen länger stehen lassen, vor allem dann, wenn die anderen Pflanzen noch nicht oder nicht mehr blühen, haben Sie Ihr Herz für Bienen und Co. entdeckt.

Die Initiative „Deutschland summt!“ lädt in diesem Jahr wieder zum Pflanzwettbewerb „Wir tun was für Bienen!“. Gesucht sind nicht nur Privatgärten und Balkone, sondern auch Gärten von Schulen, Kitas, Firmen und Kleingärtnern. Natürlich dürfen kommunale Flächen nicht fehlen! Motivieren Sie die Einwohner Ihrer Gemeinde, sich bundesweit zu vergleichen und anderen zu zeigen, dass „naturnah“ gut zusammenpasst mit Erleben, Kraft tanken und Spaß haben. Los geht 's! Bewerbungsschluss ist der 31.7.2021. ■

Die Autorin:

Julia Sander,
Stiftung für Mensch und Umwelt,
Trägerin des bundesweiten
Pflanzwettbewerbs
„Wir tun was für Bienen!“

www.wir-tun-was-fuer-bienen.de

INTERVIEW

MIT OBERSTLEUTNANT ANDRÉ WÜSTNER, BUNDESVORSITZENDER

DEUTSCHER BUNDESWEHRVERBAND

STIMME UND RATGEBER

VIELER SOLDATEN IN DEN KOMMUNEN

Foto: © DBWV



Herr Wüstner, die Bundeswehr ist eine Pendlerarmee geworden. Das sieht man insbesondere an den Bahnhöfen.

Wie steht es um das Familienleben am Standort und werden Soldaten immer noch sehr häufig an neue Dienstorte versetzt?

Ja, nach wie vor wechseln Soldaten recht häufig den Dienstort, das gibt es in keiner anderen Berufsgruppe in dieser Form. Während Soldatenfamilien früher oft alle zwei bis fünf Jahre umziehen mussten, hat das in den letzten 15 Jahren etwas nachgelassen, was auch mit den zunehmenden Auslandseinsätzen zusammenhängt. Was bringt der Umzug der Familie, wenn der Partner oder die Partnerin teils kurzfristig für mehrere Monate in ein Einsatzgebiet kommandiert wird?

Bedeutet das, dass die soziale Einbettung wichtiger geworden ist?

Ja, die soziale Verankerung der Familie hat für die Soldaten an Bedeutung gewonnen, denn diese gibt Halt und hilft, mit Belastungen besser umgehen zu können. Das ist ein Grund, weshalb sich Soldaten zunehmend gegen einen Umzug entscheiden und oft pendeln. Weil aber auch das lebenslange Pendeln über weite Strecken wenig attraktiv ist, versucht die Bundeswehr den Verwendungsaufbau der Soldaten regionaler zu gestalten. Somit können sich die Familien am Abend sehen, andererseits besteht die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie zum Beispiel in Vereinen am Wohnort.

Das heißt, Umzüge gibt es gar nicht mehr? Und falls ja, worauf kommt es am neuen Standort an?

Doch, Umzüge gehören zumindest für Führungspersonal nach wie vor zum Soldatenleben. Deren Familien sind daher sehr dankbar, wenn sie am neuen Standort gut aufgenommen werden, gerade auch mit Blick auf kurzfristige benötigte KITA-Plätze oder die unkomplizierte Aufnahme der Kinder an einer neuen Schule. Ehrlich gesagt läuft das besser als noch vor Jahren, aber noch nicht überall.

Sind Soldaten in den Städten- und Gemeinden gut aufgenommen und integriert?

Pauschal kann man das bejahen.

Gerade vor Ort weiß man die Menschen der Bundeswehr zu schätzen, bringen sie sich doch meist sehr ins öffentliche Leben ein. Viele sind ehrenamtlich tätig. Ein Bürgermeister sprach mir gegenüber einmal von einem ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement von Soldatenfamilien und bezeichnete diese als wichtige Korsettstange im Gemeinwesen. Ein wesentlicher Grund, weshalb Garnisonsbürgermeister dauerhaft um den Erhalt ihres Bundeswehr-Standorts und damit um die Soldatenfamilien kämpfen. Insgesamt ist das Miteinander viel besser als manch Ideologe in der Politik glaubt. Man begreift sich an den Standorten selbstverständlich als Gemeinschaft.

Was wünschen Sie sich langfristig für eine vertrauensvolle und wertschätzende Verbindung zwischen Bundeswehr und den Bürgerinnen und Bürgern – über „Gelbe Schleifen“ und öffentliche Vereidigungen hinaus?

Zunächst: Es ist großartig, was in den letzten Jahrzehnten alles geschehen ist, um die Verbundenheit zwischen den Menschen der Bundeswehr und den anderen Bürgerinnen und Bürgern ihrer Gemeinden zu festigen. Gelöbnisse und die immer beliebter werdenden „Gelben Schleifen“ an den Ortseingängen oder Rathäusern sind ja nur die nach außen sichtbaren Gesten. So wertvoll diese auch sind: Wichtig ist, den Austausch auch im Alltag mit Leben zu füllen.

Viele Soldatinnen und Soldaten wünschen sich, dass sicherheitspolitische Debatten nicht nur, wenn überhaupt, im fernen Berlin stattfinden, sondern in ihren lokalen Parteigliederungen oder den Vereinen vor Ort. Hier muss über die Herausforderungen gesprochen werden, vor denen wir stehen. Damit würden das Verständnis und die Anerkennung für die Bundeswehr und Veteranen in den Kommunen

zweifellos steigen – und der Druck sich für seinen Dienst rechtfertigen zu müssen, wie wir es immer wieder erleben, würde abnehmen. Bitte nicht falsch verstehen: Wir können mit Skepsis im Hinblick auf den Soldatenberuf und auch Kritik an der Verteidigungspolitik – die übrigens nicht von der Bundeswehr, sondern von der Regierung festgelegt wird – gut umgehen. Entscheidend ist, ob diese in sachlichen und respektvollen Bahnen verläuft. Und das ist glücklicherweise immer häufiger der Fall.

Die Amtshilfe im Rahmen der Corona-Krise hat das Bild der Bundeswehr in der Gesellschaft erneut positiv geprägt. Allerdings ist die Amtshilfe nicht Kernauftrag der Bundeswehr. Was sollte künftig bedacht werden?

Die Bundeswehr ist im Kern für die äußere Sicherheit verantwortlich, sie steht nach wie vor in vielen Einsatzaufträgen. Aktuell leistet sie mit einem bereitgestellten Kontingent von 25.000 Soldaten zusätzlich Amtshilfe wo nötig, das war und ist wichtig. Die Bundeswehr rettet Leben. Aufgefallen ist jedoch, welche Probleme der Staat im Umgang mit flächendeckenden Katastrophen hat. Gerade der Bevölkerungsschutz wurde seit 1990 strukturell und personell enorm vernachlässigt. Ob in der Ausstattung der Gesundheitsämter, das Vorhalten und Beüben von Krisenstäben inklusive der Bereitstellung von Kommunikationsmitteln für den Notfall, überall herrscht Nachholbedarf. Wir müssen wieder lernen, uns mit Risiken auseinanderzusetzen und Katastrophenfälle zu üben. Man sollte sich damit auseinandersetzen, wie man mit einem flächendeckenden Stromausfall nach einem Hackerangriff umgeht und unter anderem um die Notstromversorgung in den Krankenhäusern wissen. Ganz zu schweigen von der Frage der Krisenkommunikation.

DOKUMENTATION „BUNDESWEHR UND KOMMUNEN“

Bei dem Interview mit André Wüstner handelt es sich um einen Vorabdruck aus der Dokumentation „Bundeswehr und Kommunen“, die der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung in einer Neuauflage veröffentlicht. Darin sind gute Beispiele aus der Praxis gesammelt, die gelungene Kooperationen von Kommunen und Bundeswehr abbilden. Die Dokumentation wird in Kürze abrufbar sein unter: <https://www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen>

Was erwarten Sie von der Politik mit Blick auf die Pandemie-Erfahrung?

Gut wäre, wenn die Erfahrungsberichte aller Ebenen geschrieben und konstruktiv ausgewertet werden würden. Gerade beim flächendeckenden, überregionalen und grenzüberschreitenden Katastrophenmanagement hat Deutschland offensichtlich Schwächen. Politik muss die Aufgabenabgrenzung Bund-Länder-Gebietskörperschaften präzisieren und vor allem ein einheitliches Führungssystem sowie Lagebild mit Blick auf die unterschiedlichen Instrumente wie THW, DRK oder beispielsweise die Bundeswehr entwickeln. Im Bundestag erkenne ich zunehmend eine Auseinandersetzung mit diesem Thema, auf Länderebene und in den Kommunen ist es sehr unterschiedlich. Wichtig wäre ebenso, dass die Rolle des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gestärkt wird. Es ist also viel zu tun, aber ich bin mir sicher, dass aus dem Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Bundeswehrverband und von anderen Institutionen die richtigen Impulse erfolgen, um aus dem aktuellen Krisenmanagement tatsächlich zu lernen. Politik muss unterstreichen, dass der Bevölkerungsschutz als Teil der Inneren Sicherheit genauso wie die äußere Sicherheit nach wie vor am Herzen liegt.



VERBESSERUNG DER FINANZIELLEN BETEILIGUNG DER KOMMUNEN AN DER WERTSCHÖPFUNG VON EE-ANLAGEN

Eine spürbar bessere Beteiligung der Standortgemeinden an der Wertschöpfung von Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) ist zwingend angezeigt. Schließlich sind es die Gemeinden in ländlichen Räumen, die einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der Energiewende leisten. Nur mit ihnen und ihrer Bürgerschaft können die Herausforderungen der Energiewende gemeistert werden. Sie sind es, in denen der gebotene Ausbau der Energieinfrastruktur teilweise kontrovers diskutiert wird und verwirklicht werden muss. Nicht zuletzt geht es darum, die gesellschaftliche Akzeptanz für die Klimaziele Deutschlands und der damit verbundene Ausbau der erneuerbaren Energien

auch konkret vor Ort in den betroffenen Gemeinden zu übertragen. Es ist daher folgerichtig, dass der Gesetzgeber nun endlich Änderungen bei der Gewerbesteuer herbeigeführt und im Rahmen der Novelle des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes eine Rechtsgrundlage zur Zahlung eines (freiwilligen) Beitrags der Betreiber von Windenergieanlagen an die Standortgemeinden geschaffen hat.

ANPASSUNG DES BESONDEREN ZERLEGUNGSMASSSTABS

Für EE-Anlagen gilt bei der Gewerbesteuer schon heute ein besonderer Zerlegungsmaßstab. 30 Prozent werden nach Arbeitslöhnen und 70

Prozent nach dem steuerbilanziellen Sachanlagevermögen zerlegt. Die hiermit vom Gesetzgeber gehegten Erwartungen einer besseren Beteiligung der Standortgemeinden an der Wertschöpfung sind allerdings nie eingetreten. Ein Grund hierfür ist, dass in den ersten Betriebsjahren aufgrund der hohen Finanzierungskosten zumeist nur geringe Gewinne realisiert werden. Der Wert des Sachanlagevermögens verringert sich hingegen jährlich um die Abschreibungsbeträge. Nach 16 Jahren sind Windenergieanlagen vollständig abgeschrieben. Damit endet faktisch die Beteiligung der Standortgemeinde an der anfallenden Gewerbesteuer. Das etwaige Gewerbesteueraufkommen fließt dann



ZAHLUNG DER BETREIBER VON WINDENERGIEANLAGEN AN GEMEINDEN

Nach § 36k EEG₂₁ können Betreiber den jeweiligen Standortgemeinden freiwillige Zahlungen für den Betrieb von Windkraftanlagen an Land anbieten. Allerdings dürfen diese nur eine Zahlung von insgesamt 0,2 Cent/kWh für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge anbieten. Weiter wurde bestimmt, unter welchen Bedingungen eine Gemeinde von der Errichtung der Windenergie „nicht betroffen“ ist. Als nicht betroffen gelten danach Gemeinden, deren Gebiet sich nicht zumindest

teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises aufzuteilen, sodass insgesamt höchstens der Betrag nach § 36k Absatz 1 angeboten wird. Weiter bedürfen Vereinbarungen über Zuwendungen nach Absatz 1 der Schriftform und dürfen bereits vor der Genehmigung der Windenergieanlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz geschlossen werden. Sie gelten nicht als Vorteilsnahme eines Amtsträgers im Sinne des Strafgesetzbuchs.

vollständig der Geschäftsleitungs-gemeinde des Betreibers zu, obgleich in der Standortgemeinde durch den Weiterbetrieb der Anlagen dauerhaft Belastungen verbleiben.

Nach mehreren Anläufen zur Reform gab es nun endlich die notwendigen politischen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat zur Änderung des besonderen Zerlegungsmaßstabs. Künftig wird die anfallende Gewerbesteuer von EE-Anlagen-Betreibern zu 10 Prozent nach Arbeitslöhnen und zu 90 Prozent nach der installierten Leistung zerlegt. Die installierte Leistung ist dabei ein sachliches, dem Standort klar zuordenbares Kriterium mit wenig Gestaltungsmöglichkeiten zum Nachteil der Standortgemeinden. Unter installierter Leistung ist die

Wirkleistung einer Anlage, die sie bei bestimmungsgemäßem Betrieb ohne zeitliche Einschränkungen, unbeschadet kurzfristiger geringfügiger Abweichungen, technisch erbringen kann, zu verstehen. Zudem verringert sich mit der Anpassung hin zur installierten Leistung auch der administrative Aufwand. Schließlich ändert sich das Sachanlagevermögen jährlich durch Abschreibung, während die installierte Leistung gleichbleibt.

Die Gewerbesteuer dient dem abstrakten Kostenausgleich für den öffentlichen Aufwand, der mit der Herstellung und Erhaltung der Infrastruktur verbunden und für erfolgreiches Wirtschaften notwendig ist. Dies ist gerade in den Standortgemeinden der EE-Anlagen der Fall.

Durch die Gewerbesteuer sollen die Gewerbebetriebe die Lasten mittragen, die durch ihre Ansiedlung und Existenz entstehen. Dies ist sachgerecht zugunsten von Gewerbesteuer-einnahmen der Standortgemeinden, da dort die wirtschaftlichen Vorteile der EE-Anlagen entstehen.

Als Deutscher Städte- und Gemeindebund begrüßen wir daher ausdrücklich, dass der Gesetzgeber nun endlich auf unsere Forderung zur Anpassung des besonderen Zerlegungsmaßstabs eingegangen ist. Insgesamt besteht die begründete Hoffnung auf eine spürbar bessere Beteiligung der Standortgemeinden an der Wertschöpfung von EE-Anlagen. Gleichwohl wird auch diese Änderung die finanzielle Beteiligung in den Anfangsjahren nicht signifikant

verbessern, da aufgrund der hohen anfänglichen Finanzierungskosten zumeist keine Gewinne erwirtschaftet werden und damit in der Folge auch keine bzw. nur geringe Gewerbesteuerzahlungen anfallen. Ein weiteres noch bestehendes Hindernis für eine gerechtere finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden ist das sog. Kriterium der Ausschließlichkeit. Hier ist bei der Anwendung der besonderen Zerlegungsregelung eine Lockerung zu „fast ausschließlich“ angezeigt. Es sollte für die Anwendung des besonderen Zerlegungsmaßstabs ausreichend sein, wenn ein Unternehmen fast ausschließlich in der Erzeugung von Strom oder Wärme aus Wind- oder Solarenergie tätig ist und nur ein geringer Teil der Bruttoerträge nicht aus EE-Anlagen erzielt wird. Die Geringfügigkeit würde sich nach der allgemein geltenden Geringfügigkeitsgrenze im Steuerrecht von 10 Prozent richten. Eine entsprechende Änderung wäre ein weiterer wichtiger Schritt, um eine sachgerechte Teilhabe der Standortgemeinde an der Gewerbesteuer zu gewährleisten.

FREIWILLIGE ZAHLUNGEN AN STANDORTGEMEINDEN

Die oben bereits erwähnte EEG-Novelle, die eine bessere finanzielle Beteiligung der Gemeinden an Windenergie an Land in § 36k des Gesetzes vorsieht, ist in Teilen am 01. Januar 2021 in Kraft getreten. Ziel der Novelle ist u. a., die Akzeptanz für den Windkraftausbau an Land zu fördern. Zu diesem Zweck wurde die Rechtsgrundlage für eine Zahlung der Betreiber von Windener-

gieanlagen an die Gemeinden in das Gesetz mitaufgenommen.

Das Interesse an einer freiwilligen finanziellen Beteiligung ist sowohl bei Gemeinden als auch Betreibern nach ersten Rückmeldungen gleichermaßen groß. Einige Gemeinden haben bereits mit Betreibern Verträge unterzeichnet. Jedoch zeigten sich hierbei bereits erste Probleme bei der vertraglichen Umsetzung der Regelung im EEG, die sich regelmäßig wiederholen dürften. Vor diesem Hintergrund gab es Gespräche des DStGB mit der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) mit dem Ziel, einen Mustervertrag zu erarbeiten. In mehreren Arbeitssitzungen haben die kommunalen Spitzenverbände mit den Vertretern der Energiewirtschaft (BDEW, BWE, VKU) einen Vertrag entwickelt, der den Kommunen und den Betreibern Rechtssicherheit und Planbarkeit einräumen soll.

Der finale Mustervertrag wurde nach gegenwärtigen Planungen am 17.06.21 auf der Homepage der Fachagentur Wind veröffentlicht. Ebenso ein Beiblatt, welches den Vertrag kommentiert und Hilfestellungen zu alternativen Formulierungen bietet. Da es sich um einen Mustervertrag handelt, können die Parteien im Rahmen der Privatautonomie hiervon im Einzelfall natürlich abweichen. Der Vertrag beinhaltet elf Bestimmungen. Diese Regeln sind u. a. die Entstehung und Höhe der Zahlungspflichten, die Ermittlung der Strommengen, die Abrechnung bzw. Fälligkeit der Zahlung, Laufzeit bzw. Kündigung sowie das Verhältnis zu anderen Verpflichtun-

gen. Die intensiven Diskussionen bei der Erstellung des Mustervertrags und des Beiblatts im Kreis der Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass die Regelung zur freiwilligen Zahlung viele weitere Folgefragen aufwirft. Diese sollen bei der Clearingstelle (Einrichtung, die zwischen verschiedenen Parteien vermittelt und berät) der Bundesnetzagentur durch die FA Wind vorgelegt werden. Bspw. bestehen Unsicherheiten bezüglich der Anwendbarkeit der neuen Norm für Anlagen, die einen Zuschlag 2020 erhalten haben, wie der Radius um eine Windenergieanlage exakt bestimmt werden soll und weiteren Pflichten der Vertragsparteien.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass mit dem Mustervertrag alle beteiligten Vertreter der Kommunen sowie der Energiewirtschaft aufeinander zugegangen sind und Verständnis für die Position des anderen gezeigt haben. Zwischenzeitlich hat auch die Solarbranche den Wunsch geäußert, die Gemeinden an der Wertschöpfung besser finanziell zu beteiligen. Die EEG-Novelle sieht hierfür die Möglichkeit vor, dass die Bundesregierung durch Rechtsverordnung eine ähnliche Regelung treffen kann. Das Bundeswirtschaftsministerium sieht aktuell keinen Handlungsbedarf. Der DStGB setzt sich ebenfalls für die Ausweitung der finanziellen Wertschöpfungsbeteiligung der Gemeinden an Photovoltaik-Freiflächenanlagen ein. ■

Die Autoren:

*Florian Schilling &
Finn-Christopher Brüning,
Referatsleiter Deutscher
Städte- und Gemeindebund*

EU-KLIMATAXONOMIE

KRITERIEN FÜR NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN + NACHHALTIGE FINANZIERUNG



Foto: © stockpics-Fotolia.com

Am 21. April 2021 hat die Europäische Kommission ein umfassendes Maßnahmenpaket zur sogenannten Klimataxonomie angenommen. Es ergänzt erste Entscheidungen vom Juni 2020 und wird auch zukünftig noch in seinem Umfang erweitert werden. Unter dem Begriff Klimataxonomie versteht man im Bereich der EU-Politik Vorgaben für nachhaltige Investitionen in bestimmten Politikbereichen (Kreislaufwirtschaft, Wasserpolitik, Bodenschutz, Energie). Generell ist es demnach die Aufgabe der Taxonomie, Kriterien zur Bestimmung, wie ökologisch nachhaltig eine Investition ist, festzulegen. Als Grundlage zur Förderung privater und öffentlicher Investitionen in grüne und nachhal-

tige Projekte soll sie einen wesentlichen Beitrag zum European Green Deal, dem politischen Kernprojekt der EU, leisten. Als Werkzeug der Umsetzung der Ziele gelten die Prinzipien „Verteuerung, Infragestellung (öffentliche Berichtspflichten) und gegebenenfalls Verbot“ von Investitionen, die den Zielen des Green Deal nicht entsprechen. Das Regime der Taxonomie soll mit der Zeit enger und damit effizienter gestaltet werden. Als wahrscheinliche Zeitachse gelten dabei die Jahre bis 2030.

ZIEL DES MASSNAHMENPAKETS

Zur Veranschaulichung kann man die Klimataxonomie als Samm-

lung von „Kriterien“ für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und die nachhaltige Finanzierung als Sammlung der dazugehörigen Finanzierungsmodalitäten umschreiben. Übergeordnetes Ziel der beiden Aspekte ist die Klimaneutralität Europas bis zum Jahre 2050. Dahinter verbergen sich verschiedene nachgeordnete Zielsetzungen in den unterschiedlichen Bereichen. Mit den genannten Maßnahmen soll ab jetzt mehr Finanzkraft in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten gelenkt werden. Die nationalen Volkswirtschaften sollen durch eine Kopplung von Kriterien zur Nachhaltigkeit und durch eine dementsprechende Ausrichtung der Finanzwirtschaft den Zielen

des Green Deals entsprechen (ab ca. 2030 nur dann Finanzierung, wenn die Kriterien erfüllt sind).

DELEGIERTE VERORDNUNG ZUR EU-KLIMATAXONOMIE

Die delegierte Verordnung zur EU-Klimataxonomie klassifiziert, welche wirtschaftlichen Aktivitäten am meisten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Sie soll ein Maßstab für Unternehmen und Investoren sein, um deren direkte und indirekte Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten und Bereiche zu lenken. Dafür enthält die Verordnung technische Bewertungskriterien, anhand derer bestimmt werden kann, inwieweit bestimmte Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag leisten und dabei auch keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umweltziele bedeuten. Diese Kriterien sollen die Akteure beim Übergang hin zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen und ihnen zugleich eine einheitliche Kommunikationsgrundlage über grüne Tätigkeiten liefern. Außerdem soll die einheitliche Grundlage, die durch die Verordnung hergestellt wird, nicht zuletzt für mehr Transparenz sorgen.

Der Rahmen ist zunächst nicht allgemein verbindlich. Allerdings wird der Druck, Investitionen in nachhaltige Bahnen zu lenken, rechtlich und politisch stetig steigen. Finales Ziel ist, wie erwähnt, ein geschlossener Kreis von Maßnahmen. Geht es nach der EU-Kommission, so wird es über kurz oder lang keine andere Möglichkeit mehr geben, als nachhaltig zu planen und zu investieren. Verstößt man gegen diese Auflagen, dann soll – und selbst dies nur zeitlich begrenzt – ein hoher finanzieller

(höhere Zinsen bei Krediten) und unternehmenspolitischer Preis (öffentliche Diskussion) gezahlt werden.

Grundlage für die Kriterien sind wissenschaftliche Empfehlungen der Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen (Technical expert group on sustainable finance – TEG), die ihre Arbeit erstmals im Juli 2018 aufgenommen hat und der sowohl 35 Mitglieder aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und dem Finanzsektor als auch zusätzliche Mitglieder und Beobachter aus europäischen und internationalen öffentlichen Einrichtungen angehört. Im Jahr 2020 hat die EU-Kommission die „Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen“ eingesetzt, die der Nachfolger der TEG ist. Sie spielt politisch eine wichtige Rolle, da sie Fachwissen zum Thema Nachhaltigkeit aus den unterschiedlichsten Bereichen vereint (öffentlicher Sektor, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Industrie und Finanzsektor). Die Plattform besteht aus 57 Mitgliedern und 11 Beobachtern und gliedert sich wiederum in sechs Untergruppen, die an unterschiedlichen Aspekten im Bereich der Taxonomie arbeiten. Man kann sie als permanente europaweite Beobachtungsgruppe zur Umsetzung der Vorhaben betrachten.

Zunächst ist zu beachten, dass die aktuelle Fassung der delegierten Verordnung die Wirtschaftstätigkeiten von ca. 40 Prozent der börsennotierten Unternehmen in jenen Sektoren abdeckt, die für knapp 80 Prozent der direkten Treibhausgasemissionen in Europa verantwortlich sind. Zu diesen Sektoren gehören neben Energie und Verkehr beispielsweise auch die Forstwirtschaft, der Gebäu-

debereich und die Teile der Warenherstellung (Produktion). Diese Prozentsätze werden sich wohl im Laufe der nächsten Jahre erhöhen.

Auch die kommunale Ebene spielt in einigen der erwähnten Sektoren eine Rolle. Im Hinblick auf den Forstwirtschaftssektor sind die Kommunen beispielsweise bei der Aufforstung der Kommunalwälder betroffen. Aber auch auf dem Gebiet der Wasserversorgung, inklusive Abwasser, und der Abfallwirtschaft, die ebenso von der delegierten Verordnung erfasst werden, ist die lokale Ebene involviert. Ferner finden sich im Verkehrssektor und im Gebäudebereich kommunalrelevante Sektoren.

Die delegierte Verordnung soll ab dem 1. Januar 2022 gelten. Ergänzungen an ihr werden folgen.

ZUKÜNFTIGE ERWEITERUNGEN

Eine zweite, eng an die erste gekoppelte delegierte Verordnung beschäftigt sich mit weiteren Umweltzielen der EU (nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung & Schutz von Ökosystemen und Biodiversität). Die Annahme dieser zweiten delegierten Verordnung ist für Ende 2021 geplant. Hierfür soll allerdings bereits im Juni ein Berichtsentwurf von der oben erwähnten „Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen“ veröffentlicht werden.

Eine delegierte Verordnung für die Landwirtschaft und Bereiche der Energiewirtschaft soll ebenfalls im Laufe des Jahres 2021 angenommen werden.

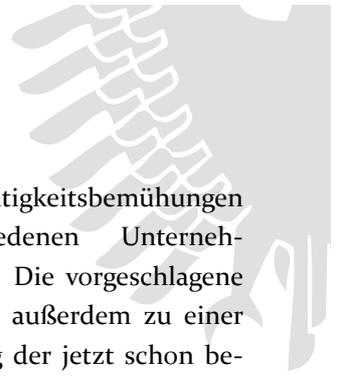
RICHTLINIENVORSCHLAG ZUR NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG

Dieser Richtlinienvorschlag soll sicherstellen, dass in Zukunft eine Nachhaltigkeitsberichterstattung auf alle Großunternehmen und alle börsennotierten Unternehmen ausgeweitet wird, wodurch künftig knapp 50.000 Unternehmen der Richtlinie unterlägen. Dies stellt eine erhebliche Steigerung zur bisherigen Zahl an betroffenen Unternehmen dar (ca. 11.000). Zusätzlich soll der Anwendungsbereich auch auf börsennotierte KMU ausgeweitet werden, wohingegen für nicht-börsennotierte KMU

laut der Europäischen Kommission getrennte Standards entwickelt werden sollen, die dann wiederum der freiwilligen Anwendung unterliegen würden. Die Unternehmen sollen einheitliche und konsistente sowie vergleichbare nachhaltige Informationen hinsichtlich ihrer Tätigkeit zur Verfügung stellen.

Diese Informationen sind vor allem für Investoren bedeutend, die ihre Geldflüsse an den Nachhaltigkeitskriterien ausrichten wollen (und bald müssen) sowie für die verschiedenen staatlichen Kontrollebenen. Beide sollen durch eine solche Berichterstattung einen verlässlichen Überblick über

die Nachhaltigkeitsbemühungen der verschiedenen Unternehmen erhalten. Die vorgeschlagene Richtlinie soll außerdem zu einer Vereinfachung der jetzt schon bestehenden Berichterstattung beitragen. In der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen (Non-Financial Reporting Directive – NFRD), die seit 2018 gilt und Vorläufer der neuen Regelung ist, wurden bereits Grundsätze für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Großunternehmen festgelegt. Sie sind jetzt überarbeitet worden und unter dem englischen Titel „New Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD“ veröffentlicht.



Anzeige

**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**

**Jetzt Leben retten und
Menschen schützen. Weltweit.
Mit Ihrer Spende: www.care.de**

IBAN: DE 93 3705 0198 0000 0440 40

 **care**[®]
Die mit dem CARE-Paket

ANLAGE- + VERSICHERUNGSPRODUKTE

Das Ziel der Änderungen in diesen eher kommunalfernen Bereichen liegt vornehmlich darin, dass das Thema Nachhaltigkeit auch im Bereich der Finanzunternehmen, Beratungsgesellschaften, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Versicherer aufgenommen wird, an Bedeutung gewinnt und zugleich Einzug in deren Geschäftsprozesse findet. Für dieses Finanzsystem soll ein Anreiz geschaffen werden, sowohl bereits nachhaltig wirtschaftende Unternehmen zu fördern als auch Unternehmen auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten und gleichermaßen zu fördern.

Die Anwendung der genannten Vorschriften ist etwa ab Oktober 2022 geplant.

KOMMUNALE PERSPEKTIVE: AB WANN GILT WAS?

Zur Einschätzung dieses Schlüsselvorhabens der Europäischen Union aus kommunaler Sicht gilt es zwei Fragen zu beantworten: Gilt die EU-Klimataxonomie auch für die kommunale Ebene und ab wann soll die EU-Klimataxonomie auf kommunaler Ebene gelten?

Nach jetzigem Stand der Dinge gilt die EU-Klimataxonomie auf kommunaler Ebene direkt in den Bereichen Forstwirtschaft, Energie, Wasserversorgung Abwasser & Abfallwirtschaft, Transport und im Gebäudebereich. Zudem werden die Kommunen im Rahmen ihrer Kontrollfunktion in das Geschehen involviert sein.

Einen Sonderfall nimmt hier die Abfallwirtschaft ein, worauf der VKU verweist: *„Zurzeit ist die thermische Abfallverwertung nicht Teil der Taxonomie, womit die entsprechenden Anlagen nicht als nachhaltig im Sinne der Taxonomie gelten können. Dabei ist die thermische Verwertung aus VKU-Sicht insbesondere zur Energierückgewinnung („waste-to-energy“) unabdingbar für eine effiziente Kreislaufwirtschaft (Abfall ist jedoch Teil der Taxonomie, Anm. d. Verfasserin), denn so kann aus der sicheren Entsorgung nicht-recyclebarer Abfällen noch Energie entstehen. Mit dem Abschluss der thermischen Abfallverwertung aus der Taxonomie würde somit die Finanzierung einer nachhaltigen Energiegewinnungs- und Abfallverwertungstechnologie deutlich erschwert.“*¹

Dieser Umstand, dass ein Teil der deutschen kommunalen Abfallwirtschaft generell nicht als nachhaltig angesehen wird, bedeutet nicht nur eine Infragestellung der jeweiligen Technik, sondern auch einen potentiell hohen Finanzierungsaufwand für das jeweilige Unternehmen, da die laufende (Re-)finanzierung bis zu dem Zeitpunkt, an dem die gesamte Technik ausgesteuert wird, teurer wird.

Zeitlich gesehen gilt die Klimataxonomie genau ab dem Zeitpunkt, wann die oben angesprochenen Verordnungen und Richtlinien in Kraft treten. Die Kommunen als Teil der öffentlichen Hand sind per se dazu verpflichtet, EU-Regelungen anzuwenden. Die Frage ist nur, ob in der EU-Taxonomie die Regelungen „nur empfohlen oder schon geboten“ sind. Es ist davon auszuge-

hen, dass je nach Bereich der Startschuss um das Jahr 2022 erfolgt. Die Kommission wird Zug um Zug vorgehen; zeitlich und hinsichtlich der Verbindlichkeit.

Es muss jedoch hinterfragt werden, ob die Frage nach der Zeitachse vorrangig ist. Die Zeit drängt so oder so. So hat zum Beispiel der VKU in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass der Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen EU bis 2050 *„jetzt stattfinden muss, weil er mit langen Investitionszyklen verbunden ist, die Investitionssicherheit voraussetzen.“* Der VKU schreibt zu Recht: *„Die Frage, ob diese Investitionen als nachhaltig angesehen werden können (das ist die Aufgabe der Taxonomie), ist elementar und muss schnellstmöglich geklärt werden, damit kommunale Energieversorger ihren Beitrag dazu leisten, die ambitionierten Klimaziele bis 2030 zu erreichen.“*¹

Am Ende des Tages (ab 2026/27) muss die deutsche kommunale Selbstverwaltung davon ausgehen, dass auch ihre Gesamtaktivitäten von der Messlatte Taxonomie erfasst werden. Unabhängig von der politischen Einschätzung muss sich jeder Verantwortliche dem Thema stellen. ■

Die Autorin:

Katrin Restle
Europabüro des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes

1 / 2 Quelle: Artikel des VKU vom 26.04.2021 - „Europäische Kommission legt delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie vor“: <https://www.vku.de/themen/europa/europaische-kommission-legt-delegierten-rechtsakt-zur-eu-taxonomie-verordnung-vor>

ÜBERALTERUNG IN EUROPA GRÜNBUCH DER EU ZEIGT LÖSUNGSANSÄTZE



Foto: © Kostia-Fotolia.com



Die Lebenserwartung steigt, die Geburtenzahlen sind niedrig. Diese schlagwortartige Beschreibung der aktuellen demografischen Lage in Europa befeuert die derzeitige Diskussion zur Überalterung der europäischen Gesellschaft und die damit einhergehenden Probleme. Zum Stand der Dinge: Der Anteil junger Menschen (0 bis 14 Jahre) an der Bevölkerung der Europäischen Union betrug 2019 15,2 Prozent, der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) 64,6 Prozent. Ältere Menschen (65 Jahre und älter) machen 20,3 Prozent aus – sie sind damit um 2,9 Prozentpunkte mehr geworden als noch zehn Jahre zuvor. Tendenz steigend.

Aus der neuen Situation ergeben sich vielschichtige Fragen. Wer kümmert sich um die pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren, die keine Angehörigen haben, die für sie sorgen können? Wer finanziert die Renten, die ja lebensauskömmlich sein sollen? Wer besetzt die frei werdenden Arbeitsplätze, die immer anspruchsvoller sind? Unter anderem vor diesen Fragen steht die Europäische Union in ihrer Sozialpolitik. Lösungsvorschläge hierzu bietet das Grünbuch [COM (2021) 50 final], das Ende Februar 2021 von der Europäischen Kommission zum Thema Überalterung veröffentlicht wurde.

ERHALT DER KOGNITIVEN FÄHIGKEITEN (DURCH BILDUNG)

Der Grundansatz für die Europäische Kommission, um alle oben genannten Probleme und noch viele andere in ihrer Demografiepolitik anzugehen, ist nicht in erster Linie ein technokratischer Ansatz, also rein finanzielle, rechtliche und organisatorische Überlegungen betreffend, sondern auch ein gesundheitlicher. Die EU-Kommission will zunächst einmal die Fähigkeit des Menschen, nicht nur im Alter gesund, sondern auch geistig aktiv zu bleiben, stärken. Vor allem der zweite Ansatz hat es ihr angetan

und lautet: „Erhalt der kognitiven Fähigkeiten des Menschen (durch Bildung)“.

Lebenslanges Lernen ist eine Möglichkeit, gesund älter zu werden und der Pflegebedürftigkeit im Alter entgegenzusteuern. So soll – laut Kommission – das Bildungssystem schon im Kindesalter ansetzen, die kognitive Entwicklung zu fördern. Denn hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung wirken sich dauerhaft auf die Leistungen auch im späteren Leben aus. Aus diesem Grund sind Lernangebote für Ältere (Volkshochschulen, Weiterbildung am Arbeitsplatz, Seminare/Studienplätze für Senioren) wichtige Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Arbeitnehmer lange beschäftigungsfähig bleiben, Erfolg beim Arbeitsplatzwechsel haben und sich gegebenenfalls beruflich weiterentwickeln. Kernziel ist, dass die Menschen dem Arbeitsmarkt – sofern von ihnen gewünscht – länger verfügbar bleiben. So soll schlussendlich dem frühzeitigen Renteneintritt entgegengesteuert und die Belastung der Sozialsysteme vermindert werden, denn mittlerweile ist jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland älter als 55 Jahre. Der Anteil stieg in den vergangenen 20 Jahren um 7,5 Prozentpunkte in allen EU-Staaten.

Ferner hat kontinuierliches Lernen auch positive gesundheitliche Folgen im Alter. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass es den Ausbruch von Demenz verzögern kann und generell den Abbau kognitiver Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Altern verhindert. Auf diese Weise können ältere Menschen länger selbstständig leben und eine akti-

ve Rolle in der Gesellschaft spielen. Ein wichtiger Faktor ist dabei das Internet, denn es bietet durch Plattformen und Apps vielfältige Möglichkeiten an, die geistige und körperliche Fitness aufrechtzuerhalten.

Die Kommission setzt hier auf eine noch fertig zu stellende Europäische Kompetenzagenda, die bestimmte Maßnahmen vorschlägt, damit die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union über die passenden beruflichen Fähigkeiten verfügen sowie zusätzlich „Tools“ (geistige Werkzeuge) und Initiativen zur Unterstützung der Menschen auf ihrem Weg des lebenslangen Lernens eingerichtet werden. Außerdem soll die Schaffung eines europäischen Bildungsraums bis 2025 den Zugang zu hochwertiger Bildung für alle Menschen in der EU erleichtern. Was die Bildung im digitalen Bereich betrifft, so wurde diese im schon geltenden Aktionsplan, der ein umfassendes Konzept für digitales Lernen auf EU-Ebene enthält, besonders berücksichtigt.

PRAKTISCHER BEITRAG DER KOMMUNEN & UNTERNEHMEN: BEISPIEL FINNLAND

Bekanntlich haben Arbeitgeber, seien sie öffentlich oder privat, durch die Gestaltung der Arbeitsprozesse großen Einfluss auf die Gesundheit ihrer Mitarbeiter; beispielsweise durch ihr betriebliches Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitszeiten sowie das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen. Generell ist zu konstatieren, dass durch eine gesunde „Work-Life and Education-Balance“ psychischen und körperlichen Erkrankungen ein Stück weit vorgebeugt wird. Die

nordischen Staaten gelten hier als Vorbild.

Als besonders positives und kommunalnahes Beispiel für gesundheitliche Vorsorge und soziale Teilhabe im Alter gilt im Norden Europas Finnland. Dort kommt eine zentrale Rolle den Gemeinden zu, die im finnischen System verantwortlich für alle grundsätzlichen Fragen sind, die Gesundheit und Soziales im Alter betreffen und auch die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt bekommen. Übergeordnetes Ziel ist hier eine bestmögliche ambulante Versorgung, die gerade in der finnischen Tradition den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht. Traditionell werden ältere Finnen von staatlichen Pflegediensten betreut, um so lange wie möglich Zuhause wohnen zu können. Der finnische Staat überträgt mehr als üblich nicht-ärztlichem Personal wie Krankenschwestern und Physiotherapeuten Verantwortung, um Versorgungslücken vor Ort zu schließen.

Des Weiteren nehmen sich in Finnland aber auch nicht-staatliche Akteure und die Wirtschaft verstärkt dem Problem der Überalterung an. Gerade aus Finnland stammen innovative Ansätze, um die Selbstständigkeit von Senioren zu wahren und ihnen das Leben im Alter zu erleichtern. Ein Beispiel hierfür ist der elektronisch gesteuerte Mahlzeitenlieferant „Menuat“. Auch versorgt die digital vernetzte, sprechende Gefrierschrank-Heizofen-Kombination finnische Senioren daheim mit Essen. 18 fertig zubereitete, tiefgefrorene Mahlzeiten hält der Kochroboter bereit. Wenn sie aufgebraucht sind, bringt ein Lieferwagen Nachschub.



HERAUSFORDERUNGEN IN DER PFLEGE

Die Anzahl an Personen, die Langzeitpflege erhalten, wird sich schätzungsweise von 19,5 Millionen (2016) auf 23,6 Millionen (2030) in der EU erhöhen. Für all diese Menschen sind ausreichend Teilhabemöglichkeiten und Pflegeeinrichtungen nötig, da die soziale Interaktion den Menschen hilft länger aktiv zu bleiben und weiteren Krankheiten vorzubeugen. So sollen laut EU-Kommission Mehrgenerationenhäuser, (u. a. kommunalinitiierte) Seniorentreffen und das flächendeckende Angebot verschiedener Pflegedienste die Vereinsamung im Alter verhindern und auch das gesunde Älterwerden fördern.

Diese Ansätze tun Not; auch in einer anderen Hinsicht als dem oben beschriebenen Ansatz, die geistige Gesundheit des Menschen zu stärken. Denn eines muss deutlich jedem vor Augen stehen: Trotz aller oben genannten Lösungsansätze, die Menschen länger im Arbeitsprozess und dabei gesund zu halten, wird sich aufgrund der niedrigen Geburtenraten in Europa die Zahl der älteren, pflegebedürftigen und auch kranken Menschen stetig erhöhen. Damit einhergehend werden mehr Pflegekräfte benötigt. Zur Lösung dieses Problems sollten laut Kommission zwei zentrale Punkte geklärt werden: Zum einen müssen mehr technische Hilfsmittel eingesetzt werden, um dem Personal und den pflegenden Angehörigen die verschiedenen Abläufe zu erleichtern (japanischer Weg). Weiter muss auf lange Sicht der Beruf der Pflegekraft attraktiver gestaltet werden, was unter anderem

durch eine höhere Entlohnung und bessere Arbeitszeiten erreicht werden könnte. Hier legt das Grünbuch einen seiner Schwerpunkte.

MÖGLICHKEITEN ZUR STABILISIERUNG DER RENTEN

Auch die Rentensysteme stehen in Europa vor der großen Herausforderung, einen angemessenen Lebensunterhalt für die wachsende Zahl an Rentnerinnen und Rentnern zu finanzieren. Grundsätzlich gibt es drei Lösungsansätze. Lösungsmöglichkeit 1 ist die Einführung eines Zusatzrentensystems, was beispielweise in Deutschland durch die Riester-Rente verwirklicht wird. Ferner liegen als Lösungsansatz 2 höhere Sozialversicherungsbeiträge auf dem Tisch; eine Möglichkeit, die allerdings wirtschaftspolitisch nachteilig sein kann und in der Bevölkerung unpopulär ist. Schließlich – und dies ist in Europa die gängigste Lösung – könnten durch erhöhte Steuerzuschüsse die Finanzierung der Rentensysteme erleichtert werden. Diese Lösung hat jedoch in manchen europäischen Staaten (z. B. Deutschland und Frankreich) zu unverhältnismäßigen Belastungen des Haushaltes geführt.

Eine besondere Herausforderung im Rentensystem stellt sich für Mütter, die aufgrund von Kinderbetreuungsaufgaben eine Zeit lang nicht im Berufsleben aktiv waren, sowie Personen, die Angehörige pflegen. Um sie vor Altersarmut zu schützen, sollen nach Auffassung der Europäischen Kommission Zugänge zu Renten erleichtert und angemessene Zusatzleistungen angeboten werden.

GRUNDSATZDEBATTE ERWÜNSCHT

Das Grünbuch soll eine Grundsatzdebatte über das Altern anstoßen, durch welche Möglichkeiten gefunden werden den Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels wirksam zu begegnen. Die Kompetenzen für den Umgang mit der Überalterung der Bevölkerung liegen weitestgehend bei den Mitgliedstaaten. Die EU kann die einzelnen Staaten jedoch unterstützen, indem sie sie bei der Entwicklung eigener, maßgeschneiderter politischer Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in Bezug auf das Altern unterstützt.

Es gibt jedoch auch indirekte Maßnahmen der EU zur Europäischen Demografiepolitik. So fördert das neue EU-Programm EU4Health die Gesundheitspolitik der einzelnen Staaten zur Bekämpfung von Krebs, Demenz und psychischen Erkrankungen sowie bei der Förderung von gesunder Ernährung, gesunden Essgewohnheiten sowie regelmäßiger körperlicher Betätigung. Ferner beinhaltet die europäische Säule der sozialen Rechte eine Reihe von Grundsätzen, die sich auch auf die von der Überalterung betroffenen Bereiche wie bspw. die Gesundheitsversorgung beziehen. Die Kommission wird hier in nächster Zeit einen Aktionsplan vorlegen, der auf die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte abzielt. ■

Die Autorin:

*Denise König & Helena Gerasch
Europabüro des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes*

HANS-PETER MAYER
 STELLVERTRETER DES
 GESCHÄFTSFÜHRENDEN PRÄSIDENTIALMITGLIEDS
 BAYERISCHER GEMEINDETAG

ZUR SERIE



REFORM DER GRUNDSTEUER DER BAYERISCHE WEG



Foto: © Eisenhans - stock.adobe.com

Während ursprünglich noch daran gedacht war, ein komplett eigenständiges Recht einschließlich aller Verfahrensregelungen zu erlassen, fällt der nun vorgelegte Entwurf deutlich schlanker aus. Es werden zwar abweichende Regelungen, vor allem im Bereich der Grundsteuer B, getroffen, in den wesentlichen Verfahrensfragen, aber auch bei einzelnen materiellen Voraussetzungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Regelungen des Bewertungsgesetzes, wird auf Vorschriften des Bundes Bezug genommen.

Im Bereich der Grundsteuer A wird vor allem aus steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gesichtspunkten, die mit der Sonderstellung der Land- und Forstwirtschaft in Zusammenhang stehen, der Systemansatz des Bundes weitgehend umgesetzt. Hier nimmt das Bayerische Grundsteuergesetz nur geringe Modifikationen vor, so z. B. die Definition des Begriffs der Hofstelle. Neu ist jedoch, dass die im Zusammenhang mit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung stehenden Wohnhäuser nicht mehr von der Grundsteuer A erfasst werden,

sondern in den Geltungsbereich der Grundsteuer B fallen.

Bei der Grundsteuer B wird vom Bundesrecht grundlegend abgewichen. Prägendes Element des bayerischen Ansatzes ist der Äquivalenzgedanke. Maßstab für die Steuerlastverteilung sind die physikalischen Flächengrößen. Sie sind nur im geringen Maße streitanfällig und können transparent und mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nachvollziehbar ermittelt und überprüft werden. Der bayerische Ansatz hält nach Einschät-

zung des Finanzministeriums einer verfassungsrechtlichen Überprüfung stand. Die Grundsteuer dient der Finanzierung des allgemeinen kommunalen Finanzbedarfs. Sie ist dem Wesen nach eine Objektsteuer, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse und der subjektiven Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners an den Grundbesitz anknüpft. Im Sinne des Äquivalenzprinzips bietet sich die Fläche als Anknüpfungspunkt und Maßstab der Lastenverteilung innerhalb der Gemeinde an, da die einzelnen Grundeigentümer in der Regel umso mehr Aufwand für bestimmte lokale öffentliche Leistungen seiner Gemeinde zuordenbar ist, je mehr Fläche das zu versteuernde Grundstück aufweist.

Zwar werden bestimmte, dem jeweiligen Begünstigten direkt und individuell zuordenbare Leistungen der Gemeinde, zum Teil durch das Recht der Kommunalabgaben (Gebühren und Beiträge) abgegolten. Letztlich kommen aber alle Verbesserungen der kommunalen Infrastruktur allen Grundstücken zu Gute. Da für die Gesamtheit aller in der Kommune erbrachten Leistungen im Regelfall Gebühren und Beiträge nicht bzw. nicht kostendeckend erhoben werden können, stellt die Grundsteuer B eine gruppenäquivalente Finanzierungsquelle hierfür dar. Der gewählte Ansatz Flächen von Grund und Boden sowie Gebäuden heranzuziehen, eignet sich als zulässiger, realitätsgerechter und folgerichtiger Verteilungsmaßstab für die von der örtlichen Kommune erbrachten sonstigen öffentlichen Leistungen

auch unter Berücksichtigung der Intensität der jeweiligen Nutzung der kommunalen Infrastruktur.

DREISTUFIGES VERWALTUNGSVERFAHREN

Es handelt sich um ein dreistufiges Verwaltungsverfahren. Während die Stufen eins und zwei von der staatlichen Finanzverwaltung (Festsetzung Grundsteuerausgangsbeträge, Erlass Grundsteuermessbescheide) geführt werden, erlässt die Kommune im Rahmen der Stufe drei den Grundsteuerbescheid. Voraussetzung ist die Durchführung der Hauptfeststellung zum Stichtag 1. Januar 2022. Dem Vernehmen nach werden die technischen Voraussetzungen in der ersten Jahreshälfte 2022 vorliegen. Dazu werden Anfang des Jahres 2022 durch eine Allgemeinverfügung des Landesamts für Steuern die Steuerpflichtigen aufgefordert, die entsprechend notwendige Steuererklärung (im Regelfall im elektronischen Verfahren) abzugeben. In der Stufe eins des Verfahrens wird dann von der staatlichen Finanzverwaltung der Grundsteuerausgangsbetrag in einem Grundlagenbescheid festgesetzt. Dabei werden die Flächen von Grund und Boden, Wohnflächen und Nutzflächen erhoben und überprüft. Auf die dann festgestellten Flächen werden die Äquivalenzzahlen angewendet. Am Ende steht der Grundsteuerausgangsbescheid (der auch verfahrenstechnisch mit dem Grundsteuermessbescheid verbunden werden kann). In der Stufe zwei des Verfahrens wird der Grundsteuermessbescheid erstellt. Dabei wird auf den festgestellten Grundsteuer-

ausgangsbetrag die Grundsteuermesszahl angewandt und die dabei vom Gesetzgeber vorgesehenen bzw. beantragten Ermäßigungen berücksichtigt. Der Grundsteuermessbescheid wird den Gemeinden auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt. In Stufe drei wenden die Kommunen den Hebesatz auf den Grundsteuermessbetrag an und setzen damit die Grundsteuer fest. Verfahrenstechnisch wird das Verfahren durch Erlass des Grundsteuerbescheids abgeschlossen.

GRUNDSTEUER A

Bei der Grundsteuer A wird im Wesentlichen die Bundesregelung angewendet.

Zu beachten ist, dass Wohn- oder gewerblichem Zweck dienende Gebäude land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Zukunft über die Grundsteuer B veranlagt werden.

Besonderheit bei der Grundsteuer A ist auch, dass neben der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 alle sieben Jahre neue Hauptfeststellungen durchzuführen sind. Dies ist der Bundesregelung geschuldet und erhöht den Vollzugsaufwand spürbar.

GRUNDSTEUER B

Für die Berechnung des Grundsteuerausgangsbetrags wird der Äquivalenzbetrag für Grund und Boden (Multiplikation der Fläche des Grund und Bodens mit der Äquivalenzzahl 0,04 Euro) und die etwaigen Äquivalenzbeträge für



Wohn- und Nutzfläche der Gebäude (Fläche x Äquivalenzzahl 0,50 Euro) addiert.

Die maßgeblichen Flächen ergeben sich aus Art. 2 Bayerisches Grundsteuergesetz. Wohnflächen (hierzu zählt auch ein häusliches Arbeitszimmer) berechnen sich im Regelfall nach der Wohnflächenverordnung des Bundes vom 25. November 2003 (Bundesgesetzblatt I, S. 2346). Werden Flächen nicht im Rahmen Wohnnutzung verwendet, ist die Nutzfläche des Gebäudes maßgeblich. Als Nutzfläche im Sinne dieser Vorschrift gilt insbesondere die Gebäudenutzfläche nach DIN 277. Sonderfälle im Zusammenhang mit der Wohnnutzung sind Garagen, die, wenn sie in einen räumlichen Zusammenhang stehen, bis 50 qm nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Nebengebäude, die eine untergeordnete Bedeutung haben (Schuppen, Gartenhäuschen). Von einer untergeordneten Bedeutung ist auszugehen, wenn die Gesamtfläche weniger als 30 qm beträgt. Ein unbebautes Grundstück liegt vor, wenn alle darauf errichteten Gebäude eine Gebäudefläche von weniger als 30 qm aufweisen.

Die Äquivalenzzahlen nach Art. 3 Bayerisches Grundsteuergesetz betragen grundsätzlich bei Gebäudeflächen 0,50 Euro je Quadratmeter, bei Grund und Boden 0,04 Euro je Quadratmeter. Es gibt jedoch notwendige Anpassungsregelungen für Fälle, in denen das Verhältnis von Bebauung zu Grund- und Bodenfläche außer Verhältnis steht. (Zur Verdeutlichung siehe Tabelle auf der folgenden Seite.)

STELLUNGNAHME DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ZUM BAYERISCHEN GRUNDSTEUERGESETZ

Die Grundüberlegungen und die Grundstruktur, die dem Entwurf zum Bayerischen Grundsteuergesetz zugrunde liegen, werden grundsätzlich begrüßt und die wesentlichen systematischen Ansätze werden mitgetragen. Besonders hingewiesen wurde darauf, dass der Freistaat Bayern die Verantwortung für die Verfassungsmäßigkeit des gewählten Wegs trägt. Die bayerischen Kommunen sind darauf angewiesen, auch in Zukunft die Grundsteuer rechtssicher erheben zu können. Auf das Einnahmenvolumen von rund 1,8 Milliarden Euro kann nicht verzichtet werden.

Die politische Grundposition, wonach die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden soll, wird mitgetragen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der hieraus sich grundlegend ändernden finanziellen Situation der Städte, Märkte und Gemeinden in einer Vielzahl von Gemeinden sehr wohl die Notwendigkeit bestehen kann, zum Ausgleich ihrer Haushalte und zur Sicherstellung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, auch ihr bestehendes Hebesatzrecht dahingehend zu nutzen, die Einnahmesituation verbessern zu müssen, um eine Haushaltsgenehmigung erreichen zu können. Im Übrigen kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Gemeinden nicht zuletzt aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträgen eine Anpassung der

Hebesätze der Grundsteuer ins Auge fassen müssen, um die entsprechenden Einnahmenausfälle, die durch die staatlich gewährten Pauschalen nur teilweise kompensiert werden, ausgleichen zu können.

Im Zusammenhang mit dem Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 und den damit im zeitlichen Zusammenhang stehenden Verfahren, weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass es für die Gemeinden für eine erfolgreiche Umsetzung des neuen Grundsteuerrechts entscheidend darauf ankommt, dass ihnen die Grundsteuermessbescheide so früh wie möglich vollständig zur Verfügung stehen (spätestens zum 1. Quartal 2024).

FORDERUNG NACH EINFÜHRUNG DER GRUNDSTEUER C

Die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden haben von Anfang an die Einführung der Grundsteuer C gefordert und wurden dabei von der jeweils amtierenden bayerischen Staatsregierung unterstützt. Darum wird die fehlende Option zur Einführung einer Grundsteuer C als völlig inakzeptabel erachtet. An unserer Forderung auf Aufnahme einer Option für Kommunen zur Einführung einer Grundsteuer C wird unverändert festgehalten. (Die ausführliche Begründung unserer Position kann dem Aufsatz im Heft 02/2021 Seite 49 ff. Reform der Grundsteuer – Diskussion um die Grundsteuer C entnommen werden).

Es ist nicht hinnehmbar, dass eine Staatsregierung, die sich u. a. dem Flächensparen sowie den Grund-

BERECHNUNG DES GRUNDSTEUERAUSGANGSBETRAGS (GRStAB)	BERECHNUNG DES GRUNDSTEUERMESSEBETRAGS	BERECHNUNG DER GRUNDSTEUER
<p>GRUNDSTEUERAUSGANGSBETRAG (GrStAB) = Fläche x Äquivalenzzahl</p> <p>BSP.:</p> <p>1000 qm (Grund und Boden) 200 qm Wohnfläche 100 qm Nutzfläche</p> <p>GrStAB = (1000 qm x 0,04 €) + (200 qm x 0,5 €) + (100 qm x 0,5 €) = 40 € + 100 € + 50 € = 190 €</p>	<p>DER GRUNDSTEUERMESSEBETRAG ERRECHNET SICH AUS DEM GRUNDSTEUERAUSGANGSBETRAG, DER MIT DER GRUNDSTEUERMESSEZAHL MULTIPLIERT WIRD.</p> <p>Die Grundsteuermesszahl beträgt im Regelfall 100 %. Auf Ebene der Grundsteuermesszahl ist eine Ermäßigungsmöglichkeit vorgesehen. So wird die Grundsteuermesszahl auf Wohnflächen auf 70 % Kraft Gesetzes ermäßigt. Es gibt daneben die Möglichkeit, dass die Grundsteuermesszahlen auch auf Antrag ermäßigt werden. Dies gilt in Fällen, in denen Wohnflächen in einer engen räumlichen Verbindung zu einem Betrieb der Forst- und Landwirtschaft stehen (-25 %). Für Gebäudeflächen, die ein Baudenkmal im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes darstellen wird eine Ermäßigung auf die Äquivalenzzbeträge für Wohnnutzung oder sonstige Gebäudenutzung gewährt (jeweils -25 %). Zudem wird die Privilegierung des § 15 Abs. 2 bis 4 des Grundsteuergesetzes des Bundes für den Sozialen Wohnungsbau übernommen.</p> <p>GRUNDSTEUERMESSEBETRAG (GrStMB) = Grundsteuerausgangsbetrag (GrStAB) x Grundsteuermesszahl (GrStMZ)</p> <p>BSP.:</p> <p>GrStAB (Grund und Boden) 40 € GrStAB (Wohnen) 100 € GrStAB (Nutzung) 50 € GrStMB = (40 € x 100%) + (100 € x 70%) + (50 € x 100%) = 40 € + 70 € + 50 € = 160 €</p>	<p>FÜR DIE BERECHNUNG DER GRUNDSTEUER GILT FOLGENDE RECHENFORMEL:</p> <p>Grundsteuer = Grundsteuermessbetrag x Hebesatz Hebesatz (Art. 5 Bayerisches Grundsteuergesetz)</p> <p>Auf der Basis des Art. 106 Abs. 6 Satz 2 des Grundgesetzes steht den Kommunen das verfassungsrechtlich verankerte Recht zu, den Hebesatz für die Grundsteuer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse autonom festzulegen. Für die Festsetzung des Hebesatzes gilt grundsätzlich § 25 des Grundsteuergesetzes und damit ein einheitlicher Hebesatz für das Gemeindegebiet.</p> <p>Neu ist der Ansatz des Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes, dass zum einen für Gemeinde ab einer Einwohnerzahl von 5.000 Einwohner die Option eröffnet wird, ausgehend von der örtlichen Situation, eine angemessene Anzahl von Gebieten auszuweisen, für die jeweils gesonderte Hebesätze festgesetzt werden können (Zonierung von Hebesätzen).</p> <p>In der Begründung wird ausgeführt, dass diese Option die Planungs- und Finanzhoheit stärken soll und eine besondere Ausprägung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie darstellt. Die Zonierung ist aus den örtlichen Gegebenheiten zu entwickeln und mit Blick auf die Größe der Gemeinden nur in abgestuftem Umfang zulässig. Ihre Anzahl und räumliche Abgrenzung hat sich nicht nur an der jeweiligen Einwohnerzahl, sondern insbesondere an den lokalen Verhältnissen zu orientieren. Hebesatzgebiete können beispielsweise für Orts- und Stadteile ausgewiesen werden.</p> <p>Zum anderen wird die Möglichkeit eröffnet, dass in Fällen, in denen, wie bereits dargestellt, die Grundsteuermesszahl Kraft Gesetzes bzw. auf Antrag ermäßigt wird, von der Gemeinde für diese Fallgruppen auch reduzierte Hebesätze auf den jeweiligen Anteil des Grundsteuermessbetrags vorgesehen werden können. Diese Möglichkeit gilt unabhängig von der Einwohnerzahl. Diese Option gilt für Baudenkmäler, Wohnflächen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft und für den Sozialen Wohnungsbau. Es ist auch eine Kombination aus beiden Möglichkeiten denkbar.</p>



sätzen der Innen- vor Außenentwicklung verschrieben hat, diesen Schritt nicht geht. Wer sich zu diesen Grundsätzen bekennt, muss auch den Kommunen die Option für die Einführung der Grundsteuer C eröffnen.

ART. 5 ABS. 1 BAYERISCHES GRUNDSTEUERGESETZ WIRD ABGELEHNT

Der Bayerische Gemeindetag lehnt die Einführung einer Zonierung von Hebesätzen, unabhängig von einer Begrenzung der Einwohnerzahl, ab. Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 ist zu unbestimmt. Wir sehen keine tragfähigen Kriterien, die eine Abgrenzung der unterschiedlichen Zonen von Hebesätzen rechtfertigen. Die in der Begründung genannten Faktoren, wie Stadt- oder Ortsteile, sind keine tragfähigen rechtssicheren Kriterien und halten einer Überprüfung nicht stand. Zudem würde dadurch der Verwaltungsaufwand, der gerade minimiert werden soll, erheblich erhöht.

Zudem wird die Gefahr gesehen, dass „werthaltige Faktoren“ herangezogen werden (Bodenrichtwerte, Wohnqualität, Immobilienpreise ...), die dazu führen können, dass die Verfassungsmäßigkeit der bayerischen Regelung insgesamt in Frage gestellt wird.

Die Aufnahme des Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 eröffnet den Weg für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Die Festsetzung der Hebesätze ist eine originäre Aufgabe der Selbstverwaltungsgremien, die sich einer von Partikularinteressen geleiteten Entscheidung entzieht.

Art. 5 Abs. 1 Nr. 2 eröffnet die Möglichkeit für Fälle, bei denen nach Art. 4 Abs. 2, 3 und 5 eine ermäßigte Grundsteuermesszahl angewandt wird, zusätzlich reduzierte Hebesätze vorsehen zu können. Dies wird als nicht erforderlich erachtet.

Art. 5 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfs ist zu streichen.

ÄQUIVALENZZAHLEN DES ART. 3 BAYERISCHES GRUNDSTEUERGESETZ

Der Bayerische Gemeindetag fordert, dass die Äquivalenzzahlen so bemessen werden, dass möglichst im Jahr 2024 flächendeckende Hebesatzerhöhungen vermieden werden können. Nach unserer Einschätzung sind die angedachten Äquivalenzzahlen zu niedrig.

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass viele Gemeinden im Jahr 2024 ihre Hebesätze anheben müssen, um die gleichen Einnahmen wie bisher generieren zu können. Damit entsteht der Eindruck, eine Mehrbelastung resultiere allein aus der Anhebung der Hebesätze und nicht aus den systembedingten Verschiebungen, die es aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geben wird.

Im Übrigen zeichnet sich ab, dass es zu Verwerfungen zwischen großen und kleineren Gemeinden, zwischen ballungsraumnahen und ländlichen Regionen kommen wird. Wir fordern deshalb eine Überprüfung der Äquivalenzzahlen.

FAZIT

Der Entwurf des Bayerischen Grundsteuergesetzes trägt in vielen Punkten den Belangen und den Anforderungen der Kommunen Rechnung. Er leistet seinen Beitrag zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens und stellt eine transparente und nachvollziehbare Regelung der Grundsteuer dar. Eine Reihe von Punkten, die für die Gemeinden grundlegende Bedeutung haben, wurden aufgegriffen. Wir hoffen, dass im Laufe des laufenden Gesetzgebungsverfahrens den Forderungen des Bayerischen Gemeindetags Rechnung getragen wird. Die Umsetzung des Bayerischen Grundsteuergesetzes wird Staat und Kommunen vor Herausforderungen stellen. Derzeit ist jedoch davon auszugehen, wenn die Fristen alle eingehalten werden können, dass einem termingerechten reibungslosen Vollzug der Grundsteuer zum 1. Januar 2025 nichts im Wege stehen wird. ■

Der Autor:

Hans-Peter Mayer
Stellvertreter des
Geschäftsführenden
Präsidialmitglieds,
Fachbereiche Finanzpolitik,
Recht der Bürgermeister,
Bayerischer Gemeindetag

Eine „Langfassung“ des Beitrags kann der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetags April 2021, Seiten 35 ff., entnommen werden.

INNOVATIVES BEZAHLEN IN BEHÖRDE & CO.

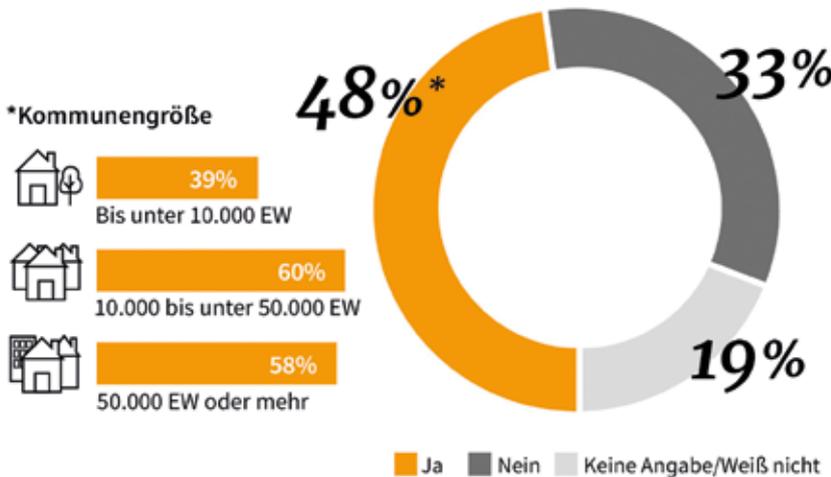
Von Anne Ausfelder, Initiative Deutsche Zahlungssysteme



Foto: © www.girocard.eu | Portraitfoto Fr. Ausfelder: Hoffotografen



Während der Corona-Pandemie haben in Deutschland **mehr Menschen bargeldlos bezahlt**. Auch in Ihrer Kommune?



zesse in der Welt des Bezahlens. In knapp jeder fünften Kommune hat die Krise das Bestreben nach Karte, Kontaktlos & Co. verstärkt. Ist die Digitalisierungswende beim Bezahlen vollzogen?

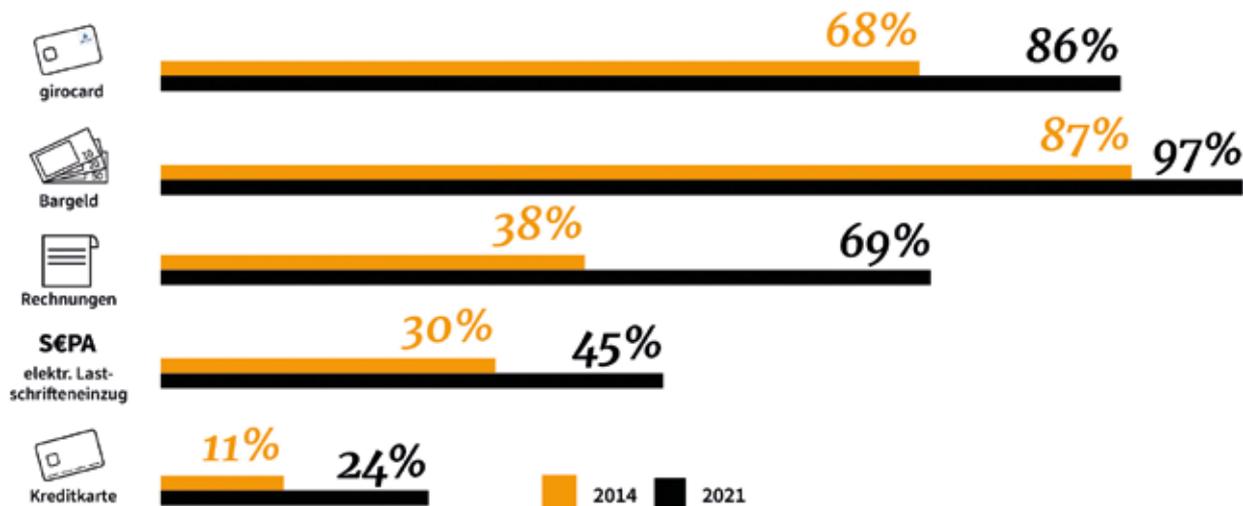
FAST ALLE KOMMUNEN BIETEN BARGELDLOSE ZAHLVERFAHREN AN

Kommunen sind wichtige Akteure bei der Digitalisierung von Prozessen in der öffentlichen Verwaltung, beim Ausbau digitaler Infrastruktur oder im Rahmen der Mobilitätswende. Diese Entwicklung macht selbstverständlich auch vor dem Bezahlen nicht Halt und stellt Kommunen vor eine

weitere große Herausforderung. Eine aktuelle infas quo-Umfrage unter kommunalen Verantwortlichen der Initiative Deutsche Zahlungssysteme (IDZ) in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) zeigt nun: Die Covid-19 Pandemie wirkt als Katalysator für Digitalisierungspro-

Bereits 2014 wurden Kommunen zum Status quo und zu künftigen Potenzialen moderner Bezahlssysteme befragt. Der „klassische“ Einsatzort für Karte, Kontaktlos & Co. lag damals wie heute in der Verwaltung. Dort sind die Kommunen bereits sehr gut aufgestellt: 87

Welche Art der Bezahlung ist in Ihrem Bürgeramt möglich?



Prozent setzen sie hier ein – egal in welcher Form. 2014 waren es noch 70 Prozent, die die bargeldlose Zahlung anboten. Auch wenn größere Kommunen beim Einsatz elektronischer Zahlungssysteme oftmals die Vorreiter sind, stehen ihnen kleinere nur wenig nach: Fast jede Kommune mit 50.000 Einwohnern und mehr (96 Prozent) setzt die bargeldlose Bezahlung in der Verwaltung ein. Bei den Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern sind es bereits 79 Prozent.

girocard IST BELIEBTESTES BEZAHLMITTEL AUF DEM BÜRGERAMT

Die Karte der Banken und Sparkassen steht damals wie heute auf Platz eins der elektronischen Zahlungsmöglichkeiten und ist somit nach dem Bargeld die populärste Bezahlform. Doch werden Dienstleistungen in der Verwaltung heute mit der girocard beglichen, dann geschieht dies meist noch mit Stecken

der Karte und PIN-Eingabe (78 Prozent). Wie die aktuelle Statistik der Deutschen Kreditwirtschaft zeigt, zahlen Verbraucher inzwischen allerdings schon bevorzugt kontaktlos: 60 Prozent aller girocard-Transaktionen werden berührungslos getätigt, rund 90 Prozent der Terminals sind kontaktlosfähig. In den Kommunen setzt bis heute die Hälfte (54 Prozent) aller, die die girocard-Zahlung auf ihren Bürgerämtern möglich machen, auch auf die berührungslose Variante.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie wird es für Bürger zusehends selbstverständlich, an immer mehr Orten auch bargeldlos zahlen zu können. Befragungen des Marktforschungsinstituts infas quo zeigen, dass sich die Bezahlmotivation der Bürger im Verlauf der Pandemie jedoch verändert hat: So gewannen jene Vorteile, die generell für die Kartenzahlung sprechen, an Bedeutung, beispielsweise der Grund, immer passend zahlen zu können

(November 2020: 41 Prozent; April 2020: 27 Prozent). Zuvor war es insbesondere der Schutz des Kassenspersonals (November 2020: 53 Prozent; April 2020: 67 Prozent). Mit dem Angebot der Kartenzahlung setzen Kommunen somit auch auf das wachsende Bedürfnis der Bürger nach Wahlfreiheit beim Bezahlen.

POTENZIALE INNOVATIVER BEZAHLMÖGLICHKEITEN AUCH ABSEITS DES BÜRGERAMTS

Die Einsatzbereiche sind vielfältig: Die größten Chancen für den Einsatz der elektronischen Bezahlung sahen Kommunen 2014 vorrangig in Erlebnis- und Schwimmbädern, Büchereien sowie Parkscheinautomaten. Heute hat sich dieses Bild deutlicher in den Anwendungsbereich der Mobilität verschoben: Erlebnis- und Schwimmbäder führen die Liste weiter an, dicht gefolgt von Stromtankstellen für Elektroautos



HINTERGRUND ZUR STUDIE

Die Ergebnisse der Erhebung beziehen sich auf eine Online-Umfrage von infas quo, die im Januar und Februar 2021 unter Kommunen durchgeführt wurde (n=436). Mehr zur Studie unter www.initiative-dz.de

und Parkscheinautomaten sowie dem öffentlichen Personennahverkehr. Obwohl die bargeldlose Bezahlung im Mobilitätsbereich von Kommunen als sinnvoll erachtet wird, besteht noch Ausbaupotenzial beim Angebot: An den E-Ladesäulen beträgt die Akzeptanz der girocard laut Aussage der Kommunen bereits 45 Prozent, an Parkscheinautomaten hingegen sind es nur 15 Prozent. Bei beiden spielt die Bezahlung via App bereits eine entscheidende Rolle.

WAS MOTIVIERT KOMMUNEN ZUM EINSATZ ELEKTRONISCHER ZAHLUNGEN?

Insbesondere der Imagegewinn durch einen modernisierten Auftritt (74 Prozent), die damit verbundene Möglichkeit, Dienstleistungen komplett online abzuwickeln (68 Prozent) sowie die Reduktion von Abrechnungsfehlern (65 Prozent)

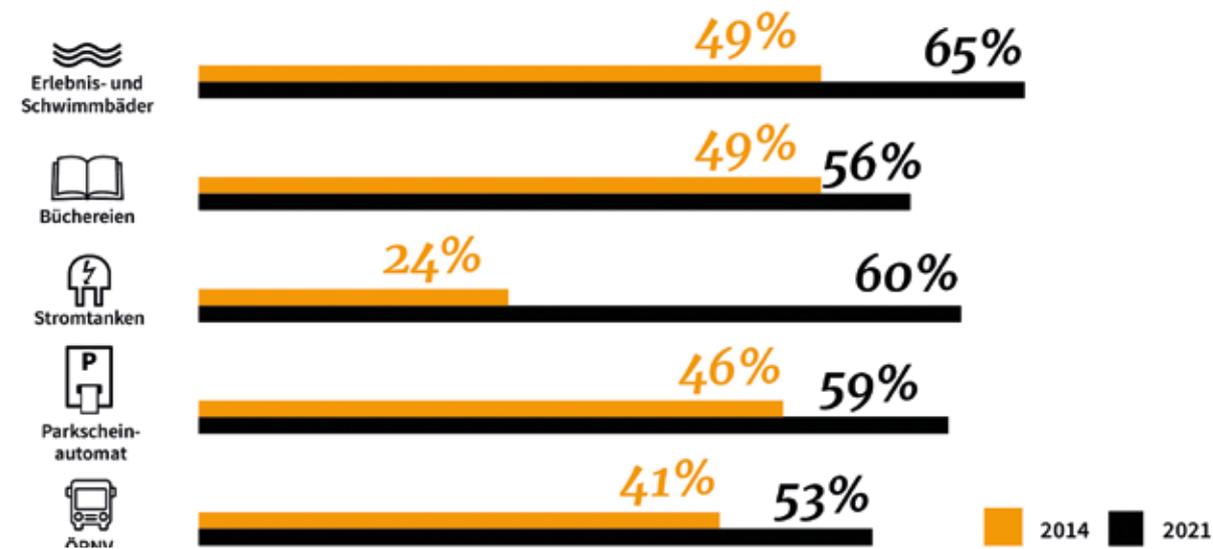
sind wichtige Aspekte, die aus Sicht der Kommunen für das bargeldlose Bezahlen sprechen. Genauso motivieren aber auch geringere Bargeldhandlings-Kosten (63 Prozent), die schnellere Abwicklung, etwa im Bürgerbüro (59 Prozent), oder weniger Betrugs- und Diebstahlmöglichkeiten (54 Prozent).

In den letzten sieben Jahren hat sich in den Kommunen einiges getan, in Bezug auf das Bezahlen in Behörden & Co. ist die Digitalisierungswende bereits in vollem Gange. Mit dem Angebot innovativer Zahlungsmöglichkeiten begegnen die Kommunen dem Wunsch der Bürger, vermehrt mit Karte und vor allem auch kontaktlos zahlen zu können. Während die bargeldlose Bezahlung in der Verwaltung heute bereits vielerorts angeboten wird, ist es jedoch wichtig, dass auch die Kontaktlos-technologie noch stärker Einzug in die Behörden und Ämter findet. ■



Die Autorin:
Anne Ausfelder,
Initiative Deutsche
Zahlungssysteme e. V.

Abgesehen von der Verwaltung: In welchen Bereichen Ihrer Kommune wäre Ihrer Meinung nach ein Einsatz von elektronischen Zahlungen generell sinnvoll?



ERSTE DEUTSCHLANDWEITE STUDIE ZU DIVERSITÄT IN KOMMUNALEN UNTERNEHMEN VERÖFFENTLICHT

Von Franziska Morgner & Lena Deser

Foto: © Robert Kneschke - Adobe Stock



Zum ersten Mal wurden deutschlandweit Entscheidungsträger*innen aus der kommunalen Welt zu ihren Einstellungen hinsichtlich Vielfalt und Chancengleichheit sowie zu ihren Erfahrungen mit Diversitätsstrategien befragt. Mit über zehn Prozent vollständig ausgefüllten Fragebögen war die Teilnahme hoch – ein Anzeichen dafür, dass das Thema viele Organisationen beschäftigt. Die Ergebnisse der Studie bekräftigen, dass sich Mut zur Veränderung lohnt. Wer mehr Vielfalt und Chancengleichheit möchte, schafft das (nur) mit entsprechenden Maßnahmen.

Die Online-Befragung hat eines sehr deutlich gemacht: Eine große Zahl von Führungskräften, Entschei-

der*innen und Personaler*innen in kommunalen Organisationen steht dem Themenfeld Diversität und Chancengleichheit positiv und offen gegenüber. Gleichzeitig wird sichtbar, dass kommunale Organisationen erst am Anfang eines Weges der Veränderung stehen.

VIELZAHL BEGONNENER ODER UMGESETZTER MASS- NAHMEN

Insgesamt geben 24 Prozent der Befragten an, dass in ihrer Organisation bereits Maßnahmen begonnen oder umgesetzt wurden:

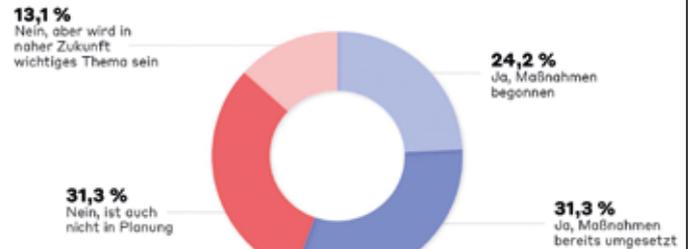
- Die laut den Befragten am häufigsten begonnenen oder umgesetzten Diversity-Maßnahmen

sind flexible Arbeitszeitregelungen, mobiles Arbeiten sowie Homeoffice.

- Knapp 90 Prozent der Befragten, deren Organisationen bereits Maßnahmen umsetzen (55,5 Prozent), geben an, dass in ihren Organisationen geschlechtergerechte Sprache verwendet wird.
- Ein Frauenförderplan, die Verankerung der Diversität in Zielvereinbarungen oder Führung in Teilzeit sind weitere begonnene und umgesetzte Diversity-Maßnahmen. Des Weiteren werden zunehmend Führungskräfte sensibilisiert und verpflichtet, sich für mehr Diversität einzusetzen.

„Kommunale Organisationen sehen sehr deutlich die Verbindung

Wurden in Ihrer Organisation bereits Diversity-Maßnahmen begonnen oder umgesetzt?



Welche Hindernisse bestehen Ihrer Einschätzung nach auf dem Weg zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit in Ihrer Organisation?



Leitungsebene nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen werden. Somit werden Führungskräfte und das Thema Leadership zu einem unterschätzten Erfolgstreiber in der Diversity-Diskussion.

ÜBER DIE STUDIE

„Vielfalt, Teilhabe und Chancengleichheit: Wo kommunale Organisationen in Deutschland stehen“ ist eine deutschlandweite Studie, die von der Lots* Gesellschaft für verändernde Kommunikation mbH gemeinsam mit dem VKU Verlag und der Zeitung für kommunale Wirtschaft (ZfK) als umfassende Online-Befragung von Dezember 2020 bis März 2021 durchgeführt wurde.

Dazu wurden Führungskräfte, Entscheider*innen und Personal*innen zu verschiedenen Aspekten von Diversität und Chancengleichheit in ihrer Organisation befragt. ■

Die Autorinnen:
Franziska Morgner
und Lena Deser



zwischen Vielfalt, demografischen Wandel und Fachkräftesicherung.“, sagt Franziska Morgner, Geschäftsführerin bei Lots* und ergänzt: „Viele Unternehmen haben erkannt, dass nur ein umfassendes Miteinander ein Team weiterbringt. Diversität, Teilhabe, Chancengleichheit – mittlerweile „fordern“ Mitarbeitende entsprechende Maßnahmen geradezu ein.“

HERAUSFORDERUNGEN BEI DER UMSETZUNG VON DIVERSITY

Trotz grundsätzlicher Offenheit gegenüber Themen rund um Diversität und Chancengleichheit, machen die Ergebnisse der Studie deutlich, dass kommunale Organisationen erst am Anfang eines Weges der Veränderung stehen.

- Das größte Hindernis für die Förderung von Diversität und Chancengleichheit sehen 60 Prozent der Befragten darin, dass ein Mangel an Vielfalt nicht als Problem wahrgenommen wird.
- Insbesondere Maßnahmen im

Bereich der Personalakquise werden eher selten umgesetzt.

- Die meisten Organisationen schrecken vor verbindlichen Zielen und der Definition konkreter, messbarer Erfolgsfaktoren zurück.

„Bürgerschaft und Mitarbeitende werden vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Entwicklungen immer vielfältiger. Kommunale Organisationen müssen daher in ihrem Handeln nach innen und außen diese Veränderung mitgestalten“, sagt Carsten Wagner, Geschäftsführer vom VKU Verlag.

DIVERSITY MANAGEMENT –MEHR ALS EINZELNE MASSNAHMEN ZUR STEIGERUNG VON DIVERSITÄT

Die Ergebnisse der Studie machen zudem deutlich, dass Diversity-Maßnahmen bislang nur selten Teil eines umfassenden Organisationsentwicklungsprozesses sind. Diversität und Chancengleichheit sind Führungsthemen, die von der



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

In den letzten Jahren hat sich in der medialen und populärwissenschaftlichen Diskussion ein Begriff durchgesetzt, der einen Umstand beschreibt, der für viele Menschen und damit auch für die Menschen in der Politik ein gewisses Ärgernis ist. Das Ärgernis liegt dabei nicht so sehr in dem umstrittenen Wahrheitsgehalt des Umstandes. Darüber ließe sich in der Demokratie immer diskutieren. Nein, es liegt darin, dass die betreffenden Umstände oder man kann auch sagen Tatsachen gar nicht erwähnt oder in ihrer Bedeutung erkannt werden, obwohl sie zur Lösung von gewissen, u. a. eben politischen Problemen konstitutiv sind. Man blendet demnach einfach etwas Wesentliches aus und diskutiert anders weiter, kann aber folglich zu keinem vernünftigen Ergebnis kommen. Alles bleibt Makulatur. Für diese Situation haben – laut Lexikon – die Russen einen treffenden Begriff erfunden. Er umschreibt in spartanischer Kürze die o. g. Problematik und lautet: „Es steht ein (weißer)

Elefant im Raum.“ Keiner beachtet ihn, er nimmt jedoch enormen Platz weg und es ist eigentlich unabdingbar, ihn zu entfernen, um überhaupt wieder wohnen zu können. Warum wird er nicht entfernt? Weil man ihn nicht sehen will und/oder - das sind die Schlimmsten – weil man ihn gar nicht für soooo platzinnehmend hält. Zur Veranschaulichung des Problems soll als ironisches Beispiel die Geschichte eines französischen Aristokraten, der unter der Revolution gelitten hat, gelten. Sie geht sinngemäß so: Der Aristokrat liegt nach 1815, also nach dem Abtritt von Napoleon I., sehr krank danieder und seine Frau sagt ihm am Sterbett noch: Nun rege Dich nicht über die Revolution auf, mein Lieber. Alles nicht so schlimm. Es ist gerade eine Biographie über Napoleon erschienen, die beweist, dass er gar nicht gelebt hat. Ähnlich gelagert verhält sich die Europäische Kommission in manchen Aspekten ihrer Klimaschutzpolitik. Der Elefant ist entweder gar nicht bedrohlich oder – noch

besser – er ist irgendwie gar nicht da. Doch auf welche vernachlässigten oder angeblich gar nicht existenten Aspekte soll hier Bezug genommen werden? Etwa auf die Notwendigkeit von EU-Klimaschutzpolitik an sich?

Nein, der Autor meint hier keineswegs diejenigen Maßnahmen, die von der Union nach innen gerichtet sind und die unter dem Namen „Green Deal“ fungieren. Sie haben ihren guten Zweck. Man muss sie diskutieren, allerdings keineswegs grundsätzlich bezweifeln. Die Crux liegt woanders, geographisch anders, denn es ist die Frage zu stellen, ob man in Europa seine Klimapolitik nicht ohne Bezug zu den anderen Wirtschaftsblöcken macht, quasi den weißen Elefanten „Klimaver- schmutzung außerhalb der EU“ vergisst, dafür aber in Europa das allerletzte aus den Volkswirtschaften herausquetscht, um sein Plansoll zu übertreffen.

Doch um festzustellen, ob o. g. Elefant existiert, werfen wir zunächst einen Blick auf die Ausgangslage. Wieviel Tonnen CO² emittieren die stärksten Länder der Welt und wie sieht die Entwicklungskurve aus?

Die Statistik sagt Folgendes¹:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167864/umfrage/co-emissionen-in-ausgewaehlten-laendern-weltweit>

Wir können demnach davon ausgehen, dass es wesentlich drei Staaten sind, die bei den Treibhausemissionen „den Vogel abschießen“. Das sind China, die USA und Indien (ca. 50 %), wobei die Anteile der USA und Indien zusammengerechnet gerade einmal zu zwei Dritteln die des Reiches der Mitte ausmachen. Zwar gibt es durchaus noch andere

¹ Quelle: statista

Kandidaten im Feld der Treibhausmittenten, die ein gutes Stück zum Dilemma beitragen wie z. B. Südkorea, die Türkei, Russland und Japan, aber selbst wenn man diese Anteile großzügig zusammenrechnet, dann kommt man „nur“ auf ca. 10 Mrd. Tonnen, soviel wie die Volksrepublik China allein.

Gehen wir jedoch einen Schritt weiter, denn die Höhe der aktuellen Emissionen ist die eine Sache, die Entwicklung der Emissionen seit 1990 in die eine oder andere Richtung eine andere Sache. Hier spricht die Statistik ebenfalls Bände: Während Deutschland, Frankreich, Italien, Polen und die Russische Föderation seit 1990 ihre Emissionen gesenkt haben, haben China, der Iran, Südkorea, die Türkei und besonders Saudi Arabien in den letzten Jahrzehnten stark zugelegt. Es bleibt daher festzustellen, dass ein großer Teil der Probleme mit den Treibhausgasemissionen (nicht nur aber insbesondere CO₂) außerhalb Europas geschaffen wird. Ist es dann angebracht, in Deutschland, gedrängt durch die EU, u. U. die Klimapolitik bis auf eine volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbare Spitze zu treiben? Teilweise ist diese These durchaus nachvollziehbar. Sie sollte dennoch nicht als Freibrief z. B. für Deutschland gelten, jetzt ebenfalls den „Schluck aus der Pulle“ zu nehmen, denn so einfach ist es nicht. Blicken wir auf unser Land:

Es stimmt durchaus, dass global gesehen die CO₂-Emissionen in Deutschland nur rund 2,5 % der weltweiten Gesamtsumme ausmachen. Zudem sind in Deutschland die CO₂-Emissionen 2020 im Vergleich zu 1990 um 40,8 % gesunken. Aber: Nimmt man alle EU-Staaten zusammen – Deutschland ist ein bedeutender Teil davon – würden

sie hinter China und den USA Platz 3 bei den Gesamtemissionen weltweit bei einer Bevölkerung von ca. 500 Mio. Menschen belegen. Man überholt demnach trotz Einsparungen Indien mit seinen ca. 1,4 Mrd. Menschen. Einen Sünder sticht man daher schon negativ aus. Hinzukommt, dass der jährliche Pro-Kopf-Ausstoß in Deutschland bei ca. 9,7 Tonnen CO₂ liegt. Im Vergleich dazu liegt der durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Ausstoß weltweit bei rund 4,8 Tonnen CO₂ – macht eine Differenz von knapp 5,0 Tonnen. Hier wäre also Handlungsbedarf, denn auf den Durchschnitt der weltweiten Emissionen sollte Deutschland, Belastung hin oder her, doch kommen. Die Europäische Union – und damit Deutschland – hat neben den anderen auch noch genug zuhause bei sich selbst zu tun. So ein großer Umweltengel ist man dann auch wieder nicht.

Kommen wir zurück zur Welt außerhalb Europas. Es ist klar, dass dort etwas geschehen muss. Die EU-Kommission hat hier auch schon einen Plan, um die CO₂-Belastung westlich der Säulen des Herakles und östlich des Bugs zu senken. Er heißt „Grüne Protektion bei Importen in die EU bei Nichteinhaltung der Green Deal Standards“ und soll Dritte zwingen, endlich nachhaltig zu produzieren. Ein Hauch von Kontinentalsperre liegt dabei in der Luft. Abgesehen davon, dass die Idee des Freihandels – die Kernkompetenz der EU – durch Maßnahme dieser Art arg strapaziert wird, hat die Sache insofern einen besonderen Haken, da man dadurch die Märkte außerhalb der EU, meist in der Dritten Welt, unter Druck bringt. Hier genau steht der weiße Elefant. Auch abseits der EU will man durch Exporte Geld verdienen, um dadurch irgendwann moderne nachhaltige Gesellschaften

zu schaffen. In Indien z. B. gab es schon ausgelöst durch die „Farm to Fork-Politik“ der UNO (nachhaltige Landwirtschaft) Proteste indischer Bauern gegen die EU, die der UNO folgt. Man zögert, den Forderungen nachzukommen.

Damit hier kein Missverständnis entsteht. Es geht hier nicht darum, im Bereich der Außenwirtschaft alles beim Alten zu lassen, weil Dritte sich nicht einer modernen Klimapolitik bedienen. Es sollte jedoch bei der EU-Klimaschutzpolitik auch beachtet werden, dass – wenn man nicht alleinmächtig ist – man immer nur so stark ist, wie andere bei den gemeinsamen Zielen mitmachen. Hier muss man ansetzen. Eigentlich sind die Beamten in Brüssel klug genug, dies zu verstehen. Und diese Klugheit müsste ihnen sagen, dass ohne China, Brasilien, Indien, Indonesien oder den Iran – um nur einige zu nennen – gar nichts geht und dass man daher in der Klimaschutzpolitik flexibel sein muss. Vielleicht muss man daher die Anforderungen im Bereich des Außenhandels etwas senken und/oder auch wirtschaftliche Hilfe in der Dritten Welt erhöhen? Die G7-Konferenz denkt ja aktuell in diese Richtung. Weniger ist manchmal mehr. Gelingt hier kein „Gentlemen’s Agreement“, können sich die Europäischen Volkswirtschaften und ihre Partner auf der staatlichen und kommunalen Ebene einen Wolf arbeiten. Es wird nichts nutzen. Wie sagte Napoleon, der übrigens – und das ist gesichert – doch lebte zu Recht: „Politik ist unser Schicksal“. Heute würden wir sagen Klimapolitik. Doch wir sollten ihm und seinen Epigonen auch sagen: Kontinentalsperren waren noch nie erfolgreich, wenn man abhängig ist. Die Chinesen wissen das, wenn sie auf die Reste ihrer Mauer blicken. ■

**KOMMUNALRECHT
NORDRHEIN-WESTFALEN**

KOMMENTAR
Dietlein / Heusch

2020. XVIII, 1127 Seiten, Buch.
Hardcover (In Leinen). 109 Euro.
ISBN 978-3-406-74783-0
Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9,
80801 München, www.beck.de

In einem Band vereint, erläutert der Kommentar mit Rechtsstand 1.12.2019 die Gemeinde- und die Kreisordnung für Nordrhein-Westfalen kompakt und verständlich. Die systematische Aufbereitung und die klare Strukturierung der Kommentierungen vom Allgemeinen zum Besonderen sorgen, in Verbindung mit den beiden systematischen Einführungen, für eine leichte und verlässliche Orientierung in der komplexen Materie. Aktuell berücksichtigt sind alle wichtigen Neuregelungen, zuletzt das Gesetz zur Änderung des KommunalwahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.4.2019.

Das Autorenteam: Prof. Dr. Dörte Diemert, Prof. Dr. Johannes Dietlein, Dr. Jan Duikers, Klaus Peter Frenzen, Dr. Jan Heinisch, Prof. Dr. Andreas Heusch, Dr. Matthias Kallerhoff, Dr. Georg Kaster, Prof. Dr. Julian Krüper, Dr. Rainer Maske, Sascha Peters, Dr. Jörg Rohde, Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher und Prof. Dr. Dr. Markus Thiel.

(Bernd Düsterdiek)

**HANDBUCH FÜR
KOMMUNALPOLITIKER IN
NORDRHEIN-WESTFALEN**

TEXTSAMMLUNG FÜR DIE PRAXIS
ZUR KOMMUNALWAHLPERIODE
2020-2025

Herausgeber: Kai Abruszat / Joachim vom Berg, Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in NRW e. V.

2020, 426 Seiten, kartoniert. 19,80 Euro.
ISBN 978-3-8293-1624-8
Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Das an den Anforderungen der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ausgerichtete Handbuch über alle rechtlichen Grundlagen unterstützt kompetent

haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitiker*innen bei den täglichen politischen Fragestellungen und Entscheidungen und ist somit ein wichtiges Nachschlagewerk für Einsteiger und Experten. Es beinhaltet ausführlich die für die neue Ratsperiode ab dem 1.11.2020 gesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen mit Vorschriften-texten zum Kommunalrecht (Teil I) wie auch zum Kommunalen Haushaltsrecht (Teil II) und wird durch Mustermaterialien (Teil III) ergänzt.

Herausgeber des Titels ist die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker e. V., Landesverband NRW, vertreten durch Joachim vom Berg, Geschäftsführer. Enthalten sind Einführungen von Kai Abruszat, Vorsitzender der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in NRW und seit 2015 hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Stemwede und Heinrich Böckelühr, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Das Vorwort stammt von Dr. Christian von Kraack, Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung Kommunales im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichberechtigung des Landes NRW.

(Uwe Zimmermann)

HANDBUCH STRASSENRECHT

Kodal

8. Auflage, 2021. LVI, 2007 Seiten, In Leinen 179 Euro. ISBN 978-3-406-70385-0
Verlag C.H. BECK, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www.beck.de

Dieses Standardwerk bietet eine umfassende systematische Darstellung aller Aspekte des Straßen- und Wegerechts des Bundes und der Länder sowie zahlreiche Fallbeispiele aus der Praxis zu den Themen

- Straßenrecht: Begriff, Rechtsquellen, Abgrenzung
- Straße als öffentliche Sache
- Straßenbaulast und Straßenaufsicht
- Verkehrswegekreuzung und ähnliche Gemeinschaftsverhältnisse
- Straßengebrauch
- Eigentumsbeschränkungen des öffentlichen Straßennachbarrechts
- Straßenplanung
- Grunderwerb, Bau und Unterhaltung, Betrieb und Verkehr.



Die Neuauflage verarbeitet alle einschlägigen Änderungen der vergangenen Jahre, so u. a.:

- das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren
- zahlreiche Modifikationen im umweltrechtlichen Bereich, der für das Straßenrecht eine weiterwachsende Bedeutung hat
- die Reformbestrebungen zur Privatisierung des Baus, Betriebs und der Unterhaltung von Bundesfernstraßen und Übertragung dieser Aufgaben auf eine privatrechtliche Verkehrsinfrastrukturgesellschaft

Umfassend überarbeitet und teilweise ganz neu gestaltet wurden die Kapitel zur Straßenbaulast, Straßenplanung und zum Grunderwerb. Zielgruppe des Werks sind Richter, Rechtsanwälte und Verwaltungsbehörden, Tiefbauämter in Gemeinden, Landratsämter. (Jan Strehmann)

PLANUNGSLEISTUNGEN UND HONORARE MIT BIM

RECHT UND VERWALTUNG
Bahnert/Heinrich/Johrendt

1. Auflage, kartoniert. 228 Seiten. 69 Euro. ISBN 978-3-17-038041-7
W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, www.kohlhammer.de

Mit Building Information Modelling (BIM) als neuer Planungsmethode steht

die Baubranche am Beginn des größten Umwälzungsprozesses ihrer Geschichte. Nach wie vor mangelt es jedoch an einer gesicherten Honorarbasis für die bei BIM-Projekten zu erbringenden Leistungen.

Der Klärung der Honoraransprüche im Planungsprozess der BIM-Methodik haben sich die Autoren angenommen und liefern mit diesem Buch einen konkreten Vorschlag zur Honorierung der Planungsleistungen mit BIM. Hierzu haben die Autoren den Planungsprozess über alle Leistungsphasen hinweg detailliert entwickelt und entsprechend der Rollen dargestellt.

Neben der Kommentierung der Leistungsbilder mit den Grund- und Regelleistungen (besondere Leistungen), die für BIM-Projekte notwendig sind, enthält das Buch auch die Ableitung der Honorare zu BIM mit Kommentierung für die sechs relevanten Leistungsbilder und ist somit zugleich Arbeitshilfe und Nachschlagewerk.

Die Autoren: Dipl.-Ing. Thomas Bahnert ist Architekt, Honorarsachverständiger und Senior Experte für Honorarverträge bei THOST Projektmanagement. Dr.-Ing. Dietmar Heinrich ist beratender Ingenieur VBI und HIKB sowie Sachverständiger für Siedlungswirtschaft und Honorare.

Prof. Dipl.-Ing. Reinhold Johrendt ist Architekt, Bauökonom, ö.b.u.v. Sachverständiger für Architektenhonorare sowie Leiter des BIMLab@HCU.

(Bernd Düsterdiekl)

VERWALTUNGSRECHT

VwVfG | VwGO | NEBENGESETZE
KOMMENTAR

Herausgegeben von: Michael Fehling / Berthold Kastner / Rainer Störmer
Das Werk ist Teil der Reihe: Nomos Kommentar

Buch, Hardcover, 3462 Seiten. 5. Auflage.
2021, 148 Euro. ISBN 978-3-8487-4810-5
Nomos Verlagsgesellschaft,
Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden
www.nomos-shop.de

Der Handkommentar liefert mit sei-

ner komprimierten und verständlichen Kommentierung die praxisgerechte „Gesamtlösung“ für das Allgemeine Verwaltungsrecht, indem es das Verfahrens- und Prozessrecht einschließlich des Kostenrechts und der Anwaltsgebühren sowie die Regelungen über die Zustellung und Vollstreckung in einem Band vereint und deren Wechselbezüge prägnant herausarbeitet. Die enge Verzahnung der Erläuterungen bei übergreifenden Materien wie dem Verwaltungsakt vermeidet unnötige Doppelungen und ermöglicht so eine griffige, praxisorientierte Kommentierung. Diese „Vernetzung“ bei übergreifenden Themen macht die Gesamtstruktur des Verwaltungsverfahrens verständlich und setzt für die wissenschaftliche Durchdringung neue Impulse. Sie behält die Probleme der Praxis im Blick und verhilft im Beratungs- und Gerichtsalltag zuverlässig und schnell zu überzeugender Argumentation. Dabei werden im Rahmen der Normkommentierung die jeweiligen Besonderheiten im Landesrecht und Besonderen Verwaltungsrecht klar herausgearbeitet.

Umfangreiche Gesetzesnovellen sind in der Neuauflage berücksichtigt und kommentiert, insbesondere die Einführung des elektronischen Verwaltungsaktes, das Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform und das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs, das eIDAS-Durchführungs- sowie Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, das EU-Kontopfändungsverordnung-Durchführungsgesetz sowie das Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung.

(Uwe Lübking)

ERSCHLIESSUNG UND ERSCHLIESSUNGSBEITRAGS- RECHT

HANDBUCH
Bitterwolf/DrescherThielmann (Hrsg.)

Handbuch, 2021, 720 Seiten, kartoniert,
79 Euro. ISBN 978-3-8293-1390-2
Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden
www.ksv-medien.de

Das Handbuch Erschließung und Erschließungsbeitragsrecht behandelt eine

für die Kommunalverwaltung wichtige Rechtsmaterie.

Das Handbuch hat sich zur Aufgabe gemacht, alle für das Thema relevanten Gesichtspunkte zu beschreiben, zu analysieren und Lösungen zu finden. Wichtige Punkte sind Begriffe wie Erschließung und Erschließungsbeitrag, Bindung an den Bebauungsplan (§ 125 BauGB), Straßenrechtliche Widmung, Beitragserhebungspflicht, Erschließungsbeitragssetzung (§§ 127 Abs. 1 u. 132 BauGB), Beitragsmaßstäbe, Beitragspflichtige Grundstücke (§ 133 Abs. 1 BauGB), Beitragsfestsetzung durch Beitragsbescheid, Rechtsschutz, Straßennachbar- und Anliegerrechte etc.

Die Herausgeber Ralf Bitterwolf, Rechtsanwalt und Referent beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Mainz, Claudia Drescher, Referentin beim Bayerischen Gemeindetag, München und Dr. Gerd Thielmann, Rechtsanwalt und Referent beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Mainz, sowie die Autoren Dr. Ulrich Becker, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin, Andreas-Christian Büchel, Richter am Verwaltungsgericht, Fachgerichtszentrum Dresden sowie Matthias Simon, Dipl.sc.pol.Univ., LL.M., Referatsleiter und Verbandsjurist beim Bayerischen Gemeindetag, zeichnen sich durch ihre vielfachen Erfahrungen mit dem Erschließungsbeitragsrecht aus.

(Norbert Portz)



FRÜHERER DStGB-HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER DR. PETER MICHAEL MOMBAUR VERSTORBEN

Am 23. April 2021 ist der langjährige frühere Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Peter Michael Mombaur, im Alter von 82 Jahren verstorben. In der Zeit der Hauptgeschäftsführertätigkeit von Dr. Mombaur wurde der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund in Düsseldorf in Personalunion geführt.

Dr. Peter Michael Mombaur wurde am 12. Dezember 1938 in Solingen (NRW) geboren. Er studierte Geschichte und Rechtswissenschaften, worin er auch promovierte, in Marburg, Bonn und Köln. Anschließend wurde er Referent und nach seiner erfolgten Wahl Beigeordneter beim StGB NRW und beim DStGB. Nach seiner Wahl zum Geschäftsführenden Präsidialmitglied beider Verbände übte er dieses Amt von 1978 bis 1994 aus.

Dieser Zeitraum erfasste auch die Phase der Wiedervereinigung Deutschlands. Peter Michael Mombaur gestaltete in dieser Zeit den Wiederaufbau der fünf kommunalen Spitzenverbände in den neuen Ländern sowie deren Beitritt zum Deutschen Städte- und Gemeindebund mit.

Er stritt stets engagiert für eine starke kommunale Selbstverwaltung und trat als permanenter Verfechter für starke und unabhängige Städte und Gemeinden auf. Dr. Mombaur war überzeugter Europäer. Er war zudem eine Persönlichkeit mit Visionen. Diese reichten, etwa im Hinblick auf eine von ihm immer eingeforderte größere Technologieoffenheit in Deutschland, weit über den kommunalen Teller- rand hinaus und betrafen viele wichtige gesellschaftliche Zukunftsherausforderungen.

Dr. Peter Michael Mombaur gehörte von 1988 bis 2000 als stellvertretendes Mitglied dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen an. Er war auch Vertreter in den Vorständen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, der Deutsch-Polnischen Regierungskommission und der ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen beim Europarat. In der Phase des Falls des Eisernen Vorhangs beriet er die demokratisch gewählten Regierungen in Polen, Ungarn und der DDR. Von 1978 bis 1995 war Dr. Peter Michael Mombaur zudem langjähriges ehrenamtliches Vorstandsmitglied bei der GVV Kommunalversicherung VVaG.

Zeitlich parallel zu seiner im Jahre 1994 begonnenen Tätigkeit als Rechtsanwalt wurde er für die Jahre 1994 bis 2004 als Abgeordneter der Europäischen Volkspartei (EVP) in das Europaparlament gewählt. Dort war er Mitglied des Vorstands und arbeitete aktiv, auch als Stellvertretender Vorsitzender, im Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie mit. Zudem war Dr. Mombaur Vizepräsident der Europäischen Energiestiftung und hatte zuletzt einen Lehrauftrag bei der Universität zu Köln inne.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund wird Herrn Dr. Mombaur ein ehrendes Andenken bewahren.



Corona-Nothilfe weltweit Jetzt spenden!

Das Coronavirus verändert alles. In Deutschland und auf der ganzen Welt. Die Menschen in den ärmsten Ländern trifft es besonders hart. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Hygienekits, Medikamenten und sauberem Trinkwasser. Helfen Sie uns, Leben zu retten. **Jetzt mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

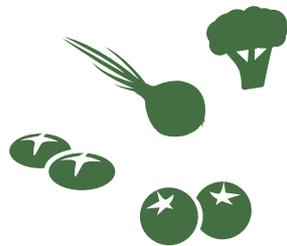
Online spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Die Tafeln – Deutschlands größte Lebensmittelretter

Die Tafeln retten Obst, Gemüse, Backwaren und mehr – damit helfen wir Menschen und schützen das Klima. Denn Lebensmittelverschwendung schadet Gesellschaft und Umwelt gleichermaßen. Mehr Infos auf www.tafel.de



265.000 t
Lebensmittel
pro Jahr

retten



helfen
1,65 MIO.
Bedürftigen



60.000
Tafel-Aktive



schützen
RESSOURCEN